

D 1086 F - 4/81

Weltweite Hilfe

*Zeitschrift
des Diakonischen Werkes
in Hessen und Nassau*



Schwerpunktthema:
Der Verschleiß von Land und Leuten, Stil und Recht
Im Sonderteil:
Soziale Kultur des Kreuzes

INHALT

Editorial	1	Praxis	42
Berichte und Nachrichten	2	Der Arbeitskreis „kleine Schritte“ in der Ev. Kirchengemeinde Wiesbaden-Bierstadt P. Settmacher / E. Peltzer	
Das Interview	5	Berichte	
Gemeinsam Verantwortung tragen Pfarrer Dr. K. Oeser		Zimbabwe sägt an seiner 2. Kette	45
Dokumentation	11	U. Pfaff	
Erklärung der Leitung der EKHN zum Bau der Startbahn West		Denk ich an Südafrika bei der Nacht	49
		W. Beppler	
Das Stichwort	13	„Brot für die Welt“ — Projekte	57
Stichwort „Wachstumsideologie“ A. Jäger		Fünf Beispiele aus der Arbeit von „Brot für die Welt“	
Schwerpunktthema			
Christliche Ethik in der Auseinandersetzung um die geplante Startbahn West	18		
R. Bick			
Die Überforderung von Land und Leuten	31		
G. Kuder			

Im Sonderteil: Soziale Kultur des Kreuzes
J. Albert



Zeitschrift des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau, Ederstraße 12, 6000 Frankfurt/M. 90

Mitarbeiter dieses Heftes: Dr. J. Albert, Diakoniewissenschaftliches Institut der Universität Heidelberg; Pfarrer W. Beppler, Beauftragter für Südnassau des Amtes für Mission und Okumene, Wiesbaden; Prof. Dr. R. Bick, Ev. Fachhochschule Darmstadt; D. Finger, Journalist und Referent im DWHN, Frankfurt/M.; Pfarrer H.-G. Gasche, Hauptgeschäftsführer DWHN, Frankfurt/M.; Prof. Dr. A. Jäger, Theologische Hochschule Bethel/Bielefeld; Prof. Dipl.-Ing. G. Kuder, Geisenheim-Marienthal; Pfr. Dr. K. Oeser, Umweltbeauftragter der EKD und der EKHN, Mörfelden; Erna Peltzer, Wiesbaden-Bierstadt; U. Pfaff, Geschäftsführer im Amt für Mission und Okumene der EKHN, Frankfurt/M.; Petra Settmacher, Wiesbaden-Bierstadt.

Bildernachweis: Titelgrafik W. Wehrum, Darmstadt; Sonderteil: KNA; S. 7 R. Traber, Mörfelden; S. 12 KNA (Kreuz vor den Kühltürmen des KKW Grafenrheinfeld); S. 16 (Caltex Raunheim) u. S. 30 (Waldboden bei Langen/Hessen) L. Nahler, Wiesbaden; S. 20 (Räumung des Hüttendorfes am 2. Nov. 81) u. S. 25 (Rodung der Schneise für die Startbahn West am 6. Nov. 81) dpa; S. 45, 47 u. 49 U. Pfaff; S. 53 u. 56 W. Beppler; S. 58, 59 u. 60 Brot für die Welt.

Redaktion: Horst Seibert (verantw.), Diethart Finger.

Redaktionsbeirat: Pfarrerin Marlies Fleisch-Thebesius, Frankfurt; Prof. Dr. Rolf Bick, Dickenbach; Pfarrer Wolfgang Paechnat, Heppenheim; Dekanatsstellenleiter Hubertus Röhrig, Ingelheim; Prof. Dr. Dieter Stoodt, Darmstadt.

Herstellung und Versand: PLAG-DRUCK, Buch- und Offsetdruckerei, 3578 Schwalmstadt-Treysa.

31. Jahrgang — Heft 4 (191) — 4. Quartal 1981

Liebe Leser

Die Zahlenangaben schwanken zwischen einigen hunderttausend bis zu drei Millionen: so viele Bäume müßten gefällt werden, damit die Startbahn 18 West zur Erweiterung des Rhein-Main-Flughafens bei Frankfurt gebaut werden könne. Schon seit langem hat sich an diesem geplanten Bauwerk ein immer heftiger werdender Streit entzündet und entwickelt. Die Ereignisse der letzten Wochen sind für jeden Bürger dieses Landes bedrängend und zum Teil auch — beschämend. So verständlich der Wunsch vieler Menschen ist, der Streit möge so oder so möglichst rasch beigelegt werden, so notwendig ist eine Klärung in tieferen Schichten.

Von ihrem Bestehen an hat diese Zeitschrift ihre Aufgabe darin gesehen, die Blicke sowohl in die Weite, auf notvolle Verhältnisse und daraus für uns resultierende Aufgaben zu richten als auch den Blick vor Konflikten in der Nähe — und auch im eigenen Haus von Kirche und Diakonie — nicht zu verschließen. Dabei lag und liegt uns nicht so sehr an der heute viel geforderten und mitunter geradezu beschworenen Ausgewogenheit der Beiträge als vielmehr daran, daß in ihnen ihre Mühe um Verstehen, um faires Streiten und die Bereitschaft, den Streit wieder fallenzulassen (nach Friedensthese von Hartmut von Hentig), erkennbar wird. Einige Beiträge in diesem Heft wiederholen bereits Bekanntes, einige andere eröffnen neue Aspekte, versuchen Wege zum Frieden aufzuweisen und auch Beobachtungen und Erkenntnisse mitzuteilen. Immer deutlicher scheint sich in der letzten Phase des Streites herauszuschälen, daß es mitnichten nur um den Bau einer Startbahn geht oder darum, diesen Bau zu verhindern. Obwohl dies alles schon keineswegs gering ist, steht noch mehr auf dem Spiel: unsere Verantwortung für die Erde und gegenüber den nachfolgen-

den Generationen, nicht minder aber der Respekt voreinander und vor der Würde des anderen Menschen, welche Position dieser andere auch jeweils einnehmen mag. Mir gehen die Bilder nicht mehr aus dem Sinn, wie junge Polizisten gegen gleichfalls junge (und zum Teil auch ältere und alte) Demonstranten anstürmen und wie umgekehrt junge aufbegehrende Leute sich denen — gewiß teilweise auch mit falschen Mitteln — in den Weg stellen, die sie — auf höheren Befehl — aus dem Wege, jedenfalls vom Bauplatz räumen wollen.

Wir gehen dem Weihnachtsfest entgegen, das seine Faszination trotz aller himmelschreienden Gegensätze unter uns bis heute nicht eingebüßt hat. Weihnachten heißt: „Das Licht scheint in der Finsternis.“ Wir dürfen dem Licht, der Liebe des Gekommenen, der auf alle Macht verzichtet, trauen, indem wir Schritte des Friedens auf andere zu wagen.

Heinz-Günther Gasche

Gemeinsam Verantwortung tragen

WH-Interview mit dem Umweltbeauftragten der EKD und der EKHN, Pfarrer Dr Kurt Oeser, zu Fragen der Ökologie. Die Fragen stellte Diethart Finger

WH: Herr Dr. Oeser, die Auseinandersetzungen um den Ausbau des Frankfurter Flughafens sind in eine Phase getreten, in der eine Verständigung kaum mehr möglich scheint. Zu unterschiedlich sind die Ausgangspositionen: auf der einen Seite der Staat mit seinen Organen, auf der anderen Seite der ohnmächtige, resignierende Bürger in der betroffenen Region, der sich in mancherlei Hinsicht „verschaukelt“ fühlt. Mißtrauen und Verdächtigungen auf beiden Seiten. Wie sehen Sie die Situation?

Oeser: Für ein Gespräch aller an einem schwierigen Konflikt Beteiligten ist es nie zu spät. Das gilt auch für die Auseinandersetzungen um den Bau der Startbahn 18 West des Flughafens Frankfurt am Main. In den letzten Wochen haben zahlreiche Einzelgespräche zwischen Vertretern der Landesregierung und der Polizei auf der einen Seite und Sprechern von Bürgerinitiativen, Umweltverbänden und Vertretern der Kirchen auf der anderen Seite stattgefunden, die dazu beitragen sollten, den Konflikt auf ein Mindestmaß zu beschränken. Doch wenn sich erst einmal Polizei und Betroffene, protestierende Bürger, gegenüberstehen, ist es für eine Konfliktlösung fast zu spät. Man kann dann versuchen, das Schlimmste vor Ort zu verhindern. Die Konfliktlösung selbst muß jedoch auf politischem Wege gefunden werden. Deshalb ist es in diesem Zusammenhang wichtig, daran zu erinnern, daß nicht nur Bürger dieser Region und Bürgerinitiativen gegen den Bau der Startbahn West protestieren, sondern ebenso kommunale Parlamente: die Parlamente von Städten und Gemeinden und der Kreistag Groß-Gerau. Und gerade der Kreistag Groß-Gerau hat sowohl in seiner Sitzung im September als auch im November die dringende Bitte an die Landesregierung gerichtet, das Planfeststellungsverfahren für den Bau der Startbahn 18 West zu wiederholen, weil nach Meinung des Kreistags und der ihn beratenden Fachleute und Juristen schwerwiegende Verfahrensmängel vorliegen, die es eigentlich gar nicht erlauben dürften, im jetzigen Augenblick den Bau der Startbahn West in Angriff zu nehmen.

Daneben gibt es noch verschiedene andere gesellschaftliche Gruppen und Institutionen, die aufgrund



Pfarrer Dr. Kurt Oeser

ihres Wissens und aufgrund einer gründlichen Beschäftigung mit den anstehenden Problemen darum gebeten haben, jetzt keine vollendeten Tatsachen zu schaffen, zumal mit der Einleitung des Volksbegehrens eine wichtige, durch die hessische Verfassung gegebene rechtliche Möglichkeit für den Bürger in Gang gekommen ist. Ob dieses Volksbegehren, das durch einen Gesetzentwurf den Bau der Startbahn West stoppen will, wirklich zulässig ist, muß in den nächsten Wochen durch die Landesregierung und wahrscheinlich durch das oberste hessische Gericht, den Hessischen Staatsgerichtshof, geklärt werden. Bis dahin hätten auf jeden Fall keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden dürfen.

WH: Die Rechtslage ist eindeutig, sagen die Befürworter. Wie verträgt sich aber diese Rechtslage mit der politischen Willensbildung eines Teils der Bevölkerung? Rechtsstaatlichkeit contra Gewissen?

6 Das Interview

Oeser: Diese Frage wird jetzt häufig gestellt. Es ist eine sehr ernste und ungeheuer schwierige und wichtige Frage. Ich bin mir nur nicht sicher, ob man die Problematik damit tatsächlich beschreiben kann: Rechtsstaat kontra Gewissen? Denn ich gehe einerseits davon aus, daß auf der Seite derer, die den Startbahnbau befürworten — nicht nur bei der Flughafen-AG, sondern auch in der Hessischen Landesregierung und im Hessischen Landtag —, viele sind, die auch diese Frage gerade angesichts der Konflikte vor ihrem Gewissen geprüft haben. Umgekehrt würde ich es als eine Verkürzung der Problematik ansehen, wenn man meinte, auf der Seite derer, die protestieren, wäre nichts anderes als das Gewissen, also der Protest aufgrund moralischer Grundsätze im Spiel. Es ist unbestritten und sollte auch unbestritten bleiben, daß etwa die Städte und Gemeinden in der Wahrnehmung ihres Widerspruchs gegen den Startbahnbau sich strikt an rechtsstaatliche Normen gehalten haben und es auch heute noch tun. Das gilt m. E. auch für die überwiegende Zahl derer, die in Bürgerinitiativen und Umweltverbänden mitarbeiten.

In diesem Zusammenhang muß ich darauf verweisen, daß noch eine ganze Reihe von Prozessen läuft. Einmal sind sowohl der Kreis Groß-Gerau als auch die Stadt Groß-Gerau- und verschiedene Einzelkläger noch im Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel. Zum andern haben die Städte Rüsselsheim und Mörfelden-Walldorf vor dem Verwaltungsgericht in Darmstadt Einspruch erhoben gegen die vorläufige wasserrechtliche Genehmigung durch den Hessischen Minister für Wirtschaft und Technik. Und zum Dritten haben die hessischen Umweltverbände, die nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes und des entsprechenden hessischen Naturschutzgesetzes dazu berechtigt sind, Verbandsklage erhoben. Also ist noch eine ganze Reihe rechtlicher Probleme zu klären. Allerdings haben Sie zurecht gesagt: wichtige gerichtliche Entscheidungen und wichtige politische Entscheidungen sind gefallen; daran gibt es gar keinen Zweifel. Die Verwaltungsgerichte wurden auf allen Ebenen angerufen, und der Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat eine Entscheidung gegen die Stadt Mörfelden-Walldorf und die Gemeinde Büttelborn getroffen, die nicht mehr anfechtbar gewesen ist. Es gibt

politische Entscheidungen, an denen niemand vorbeikommt, etwa die Entscheidung von Landesparteitagen, die Entscheidung der Landesregierung selbst und die Zustimmung durch den Hessischen Landtag. Das sind herausragende Ereignisse, an denen niemand vorbeikommt, die man ernstnehmen muß.

Umgekehrt erweist sich die wahre Autorität politischen und staatlichen Handelns gerade in schwierigen Situationen darin, daß man sein Recht und seine politische Überzeugung nicht nur durchsetzt, sondern auch versucht, einen Konsens zu finden und — wo das nicht ohne weiteres möglich ist — man überlegt und prüft, wie die begründeten Meinungen und Haltungen starker Minderheiten zu berücksichtigen sind. Im Umgang mit Minderheiten hat ein demokratischer Staat seine Glaubwürdigkeit zu beweisen und seine Überzeugungsfähigkeit zu bewähren.

WH: Ähnliches wie in Frankfurt hat sich ja bereits vorher andernorts zugetragen: wir denken z. B. an die Demonstration der Kernkraftgegner in Brokdorf oder Wyhl oder an Friedensdemonstrationen in den letzten Monaten. Weithin kennzeichnend auch hier: die Unfähigkeit, eine Verständigungsbasis zu finden.

Aber das sind Symptome. Die Ursachen liegen wohl tiefer. Gibt es irgendwelche Gemeinsamkeiten, die alle diese Bürgerinitiativen verbinden?

Oeser: Die Konflikte etwa um die Kernkraftwerksplanung in Wyhl oder in Brokdorf oder um das Projekt Wiederaufbereitung und Endlagerung in Gorleben und ähnliche Konflikte leiden nur teilweise unter dem Phänomen der Sprachlosigkeit. Es gibt, was der Öffentlichkeit vielleicht wenig bekannt ist, zahlreiche Ansätze des Gesprächs und der Verständigung — auch in schwierigen Situationen. So hat z. B. der heutige baden-württembergische Ministerpräsident in der Phase heftiger Konflikte um das Kernkraftwerk Wyhl — damals noch als Fraktionsvorsitzender der CDU im Landtag von Baden-Württemberg — mit den Sprechern von Bürgerinitiativen und Umweltverbänden sogar eine Vereinbarung formuliert, die sog. Offenburger Vereinbarung, die damals ganz wesentlich zu einer

Beruhigung der Situation beigetragen hat. Es gab auch ähnliche Versuche bei anderen Umweltkonflikten. Sie sind allerdings nicht immer gelungen. Sie sind z. T. auch zu spät gestartet worden.

Gerade deshalb hat der Bundesinnenminister darum gebeten und großen Wert darauf gelegt, daß sich die Repräsentanten der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen an den Tisch setzen und versuchen, so etwas ähnliches wie „Spielregeln“, d. h. Hilfen für Konfliktlösungen, zu finden. Da ich selbst den Fachausschuß für Umweltinformation und Umweltbewußtsein in Bonn leite und die innerhalb dieses Fachausschusses gebildete Arbeitsgruppe, kann ich nur sagen, daß es erstaunlich ist, wie sehr sich die Beteiligten aus den verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen darum bemühen, wenigstens ein Mindestmaß an Überein-

stimmung zu finden und soweit als irgend möglich Konflikte sich nicht dramatisch zuspitzen zu lassen. Insofern ist es wichtig, daß es eine so eindrucksvolle Großdemonstration wie die Friedenskundgebung am 10. Oktober in Bonn und am 14. November diese Großdemonstration gegen den Strabahnbau in Wiesbaden gegeben hat: Demonstrationen, die völlig friedlich verlaufen sind. Das hängt mit den Motiven zusammen, die die Menschen dazu bringen, ihre Sorge um die Zukunft, ihre Angst vor Umweltzerstörung kundzutun. Es ist zugleich deutlich geworden, wie eng diese Strömungen innerlich zusammenhängen, wieviele Berührungspunkte es gibt. Friede ist mehr als die Abwesenheit von Krieg. Friede ist auch Sicherung von Gerechtigkeit. Deshalb gehört zum Frieden auch der Abbau der ungeheuren Spannungen und Ungerechtigkeiten in dieser einen Welt. Zum Frieden gehört



8 Das Interview

konsequente Entwicklungspolitik. Zum Frieden gehört aber auch Friedenssicherung nach innen, die Sozialpolitik, gehört ein ständiges Bemühen um mehr Gerechtigkeit und um mehr Mitverantwortung und Mitbeteiligung und auch Mitsprache der Bürger oder der jeweils Betroffenen. Zum Frieden gehört, daß wir auch den nach uns Kommenden noch Lebensgrundlagen sichern und ihnen keine Hypotheken aufladen, mit denen sie eventuell nicht fertig werden, Hypotheken in Form von radioaktivem Strahlungsmaterial und chemischen Rückständen usw. Frieden heißt, daß wir nicht unsern heutigen Wohlstand — hier in der Bundesrepublik oder in anderen hochindustrialisierten westlichen Ländern — erhalten auf Kosten von immer mehr Menschen in dieser einen Welt. Es geht eben nicht an, daß 20 % der Bevölkerung 80% der Rohstoffe und der Energie für sich in Anspruch nehmen, wie das augenblicklich der Fall ist; das ist Friedensgefährdung in globalem Ausmaß. Friedensgefährdung ist ebenso, wenn wir die begrenzten Lebensgrundlagen in unserem eigenen Land zunehmend in Anspruch nehmen, gefährden und zerstören. Dazu gehört etwa, daß wir fast 130 Hektar an landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder auch gärtnerisch genutzter Fläche jeden Tag diesen Nutzungen entziehen und für Strassenbau und Verkehrswesen in Anspruch nehmen, für Industrie- und Wohnansiedlungen sowie für Sport- und Freizeittflächen.

Gerade als Protestanten sollten wir wissen, daß im Protest ein Zeugnis steckt für Frieden, für Erhaltung der Lebensgrundlagen, für Gewährleistung und Sicherung von Zukunft. Das ist m. E. die gemeinsame Wurzel von Friedens- und Ökologiebewegung.

WH: Nun waren ja die Demonstrationen nicht überall so friedlich wie in Bonn und Wiesbaden. Die Eskalation der Auseinandersetzungen, z. B. am Frankfurter Flughafen, hat zumindest zeitweilig zu bürgerkriegsähnlichen Situationen geführt. Wäre es nicht denkbar, daß eine weitere Verhärtung auf beiden Seiten des Staatswesens empfindlich stört?

Oeser: Eine Verhärtung auf beiden Seiten stört heute schon das Leben in unserer Gesellschaft. Daß die Verhärtung nicht noch zunehmen darf, ist allen klar.

Eskalationen wird es wahrscheinlich immer geben: weil es Gruppen gibt, die daran interessiert sind. Solche Gruppen müssen soweit als irgend möglich isoliert werden. Das ist z. B. in hervorragender Weise vor 5 Jahren den badisch-elsässischen Bürgerinitiativen gelungen, die nicht nur die bereits erwähnte Vereinbarung mit einem maßgeblichen Repräsentanten des Parlaments getroffen haben, sondern auch unter sich eine Selbstverpflichtung zu gewaltfreiem Widerstand eingegangen waren.

Auf der anderen Seite heißt das aber auch für den Staat und seine Organe, daß sie noch mehr als bisher darauf achten: wer protestiert?, wer meldet seinen Widerspruch an?, was sind die angemessenen Mittel, dem zu begegnen? Wie kann ich nicht nur etwa bei dem einzelnen Polizeibeamten darauf dringen, daß er das Maß einhält, sondern wie kann ich von der Einsatzplanung her dies gewährleisten? Wie kann ich das Ganze so anlegen, daß es nicht zu solchen Einsätzen kommt, wie wir sie in den Oktober- und Novembertagen dieses Jahres im Süden des Frankfurter Flughafens erleben mußten? Nicht zufällig taucht in so vielen Berichten über die Geschehnisse dort das Wort von der „Unverhältnismäßigkeit der Mittel“ auf, von den nicht mehr angemessenen Einsätzen der Polizei.

Gerade wenn der Staat das Gewaltmonopol innehat — und nur er darf es haben —, muß er sorgfältig darauf achten, daß es nicht einseitig und in überzogener Weise wahrgenommen wird.

Niemand kann Eskalationen wollen, um etwas durchzusetzen, auf keiner Seite. Und gerade die bitteren Erfahrungen, vor allem die Gewalttätigkeiten, sollten als Aufruf an alle verstanden werden, sich zusammenzusetzen, um miteinander nach gemeinsamen Wegen und Auswegen zu suchen und nicht darauf zu warten, daß die Dinge sich so oder so mit Hilfe von Gewalt lösen lassen. Gewalt führt immer auch zur Eskalation von Gewalt.

WH: Wie weit kann Ihrer Meinung nach der Widerstand gehen?

Oeser: Für den Widerstand gibt es in unserem Staat im Rahmen des Rechts klare Grenzen. Es gibt wahrscheinlich — wie auch in der amerikanischen Bürger-

rechtsbewegung — gezielte und begrenzte Regelverstöße. Aber jeder muß sich darüber im Klaren sein, daß das bereits ein Verstoß ist und er die Konsequenzen dafür zu tragen hat. Das heißt: wenn er mit dem Gesetz in Konflikt gerät, muß er auch bereit sein, die Folgen zu tragen. Aber man soll äußerst zurückhaltend sein bei dem Aufruf, gegen die Regel zu verstoßen. Das wird nur im Extremfall ein Zeichen des Protestes und der Ohnmacht sein können. Es muß immer darum gehen, daß der Protest in den vorgegebenen rechtlichen Möglichkeiten abläuft. Und die sind nun in der Tat groß. Und die Stärke des gewaltfreien Widerspruchs oder Protestes — ich bin vorsichtig bei der Verwendung des Wortes „Widerstand“ — besteht darin, daß man hier viel Phantasie und Aktivität entwickeln kann: Aktivität, mit der man seinen Protest kundtut und die Bürger aufmerksam macht, vielleicht sie sogar dazu anregt, über den Protest und seine Hintergründe nachzudenken und sich eventuell ihm anzuschließen; dem Protest, der den Einsatz der Polizei gar nicht erst notwendig werden läßt.

WH: Sowohl in Brokdorf als auch im Zusammenhang mit der Startbahn 18 West ist die Kirche ins Gerede gekommen. Wie beurteilen Sie als Pfarrer und als Umweltbeauftragter der Kirche die Erklärung der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an den hessischen Ministerpräsidenten Börner und wie die Kritik an den Ausführungen der Kirchenleitung?

Oeser: Es wäre traurig, wenn die Kirche nicht mehr ins Gerede käme. Dann hätte sie sich entweder völlig angepaßt oder sich gewissermaßen abgemeldet aus ihrer Verantwortung. Freilich muß die Kirche darauf achten, wie sie ins Gerede kommt, welchen Anlaß sie dazu bietet, ins Gerede zu kommen. Nicht immer, wenn sie ins Gerede kommt, werden es erfreuliche Anlässe sein, Dinge, die man begrüßen kann. Ich bin sowohl als Umweltbeauftragter der EKHN als auch der Evangelischen Kirche in Deutschland dankbar, daß kirchenleitende Organe zu so schwierigen, umstrittenen und die Menschen bedrängenden Fragen wie Kernkraftwerke oder Zerstörung von Lebens-

raum im Zusammenhang mit dem Ausbau des Frankfurter Flughafens nicht geschwiegen haben.

Zwar haben sich die kirchenleitenden Organe, der Rat der EKD oder die Kirchenleitung der EKHN, sehr zurückhaltend geäußert. Aber daß sie sich überhaupt geäußert haben, war wichtig. Und daß sie sich zurückhaltend äußern müssen, liegt auf der Hand: der Ratsvorsitzende, Bischof Lohse, hat erst vor kurzem wieder bekräftigt, wie schwierig es für die Kirche ist, eindeutig Position zu beziehen; aber es gibt Augenblicke, wo sie es tun muß. Sie hat auf der Seite derer zu stehen, die sich bedrängt fühlen, die Angst haben, die Ohnmachtsgefühle erleiden, die meinen, alles gehe an ihnen und ihrer Zukunft vorbei. Und insofern war es wichtig, daß der Rat der EKD bereits bei den ersten Konflikten um das Kernkraftwerk Brokdorf sich vermittelnd eingeschaltet hat, aber sich zugleich schützend vor den sich engagierenden Bürger stellte, den man ja in unserem Land sehr rasch in eine bestimmte politische Ecke drängen möchte: als Linker, als Staatsfeind usw.

Genauso wichtig ist es, daß im Streit um die Startbahn 18 West die Kirchenleitung auf die Bedrängnisse, auf die Angst, auf die Betroffenheit der Menschen dieser Region hingewiesen hat und — wie der Kirchenpräsident betonte — bewußt auch Partei ergriffen hat, in diesem Fall Partei für die Schwachen. Das ist ja auch ihr Amt und ihre Funktion. Es stimmt traurig, in welcher Weise die Erklärung der Kirchenleitung mißverstanden worden ist.

WH: Werden hier nicht gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen in die Kirche hineingetragen und in ihr gleichsam fortgesetzt?

Oeser: Vom Selbstverständnis der Kirche her kann es keine von oben gesprochenen, unbezweifelbaren Aussagen und Wahrheiten geben. Notwendigerweise werden Aussagen kirchenleitender Organe kritisch aufgenommen. Es kommt nur darauf an, wie man sie aufnimmt und kritisiert. Wenn Kirche sich nicht an den schwierigen gesellschaftlichen Problemen vorbeimogeln will, dann bleiben ihr auch Konflikte nicht erspart. Und so ist es auch bei der Diskussion um Sinn oder Unsinn einer Startbahn West.

10 Das Interview

Viele sagen, sie sei zwar ökologisch sehr bedenklich, aber ökonomisch, also wirtschaftlich und verkehrswirtschaftlich unverzichtbar: die das sagen, reden auch nicht einfach so daher, sondern haben ihre Gründe. Das muß dann unweigerlich zu Auseinandersetzungen, zu Diskussionen auch in der Kirche führen. Die Kirchenleitung hat sich auch nie angemäßt, in diesen Fragen eine abschließende Aussage machen zu können; aber sie hat bewußt Partei ergriffen für die Betroffenen in dem Sinn, jetzt keine vollendeten Tatsachen zu schaffen, jetzt eine Atempause, ein Moratorium zuzulassen. Und hier hat sie ihre Funktion, das, was ihr als Kirche aufgetragen ist, nicht mißbraucht. Im Gegenteil. Das sollten auch die innerkirchlichen Kritiker nicht übersehen.

Aufs Ganze gesehen, birgt die innerkirchliche Diskussion auch eine Reihe positiver Ansatzpunkte. Zum ersten Mal wird überhaupt so ernst, so konkret um die Frage der Verantwortung für die Schöpfung gerungen. Zum ersten Mal wird m. E. so engagiert dargestellt, daß wir die Dinge nicht sich selbst überlassen dürfen, sondern daß wir als Haushalter der Schöpfung Gottes auch für diese Schöpfung einzutreten haben. Und das prägt auch den Stil der innerkirchlichen Diskussion. So hart sie im einzelnen auch gewesen ist: die innerkirchliche Diskussion endete nicht in Feindschaft, Haß und Unversöhnlichkeit, sondern wie bei anderen schwierigen Fragen, die wir in der Kirche durchzustehen hatten — Fragen der Wiederbewaffnung, der Notstandsgesetzgebung, Fragen unseres Verhältnisses zu den östlichen Nachbarn —, blieb ein unaufgebares Maß an Gemeinsamkeiten erhalten. Man kann zwar völlig konträrer Meinung sein, aber ein Mindestmaß an gegenseitigem Respekt, an Verständnis und der Bereitschaft, sich zu ertragen und zu tragen, muß bleiben. Wenn dies nicht der Fall wäre, dann dürften wir auch keinen Tag länger mehr von Frieden und Versöhnung reden.

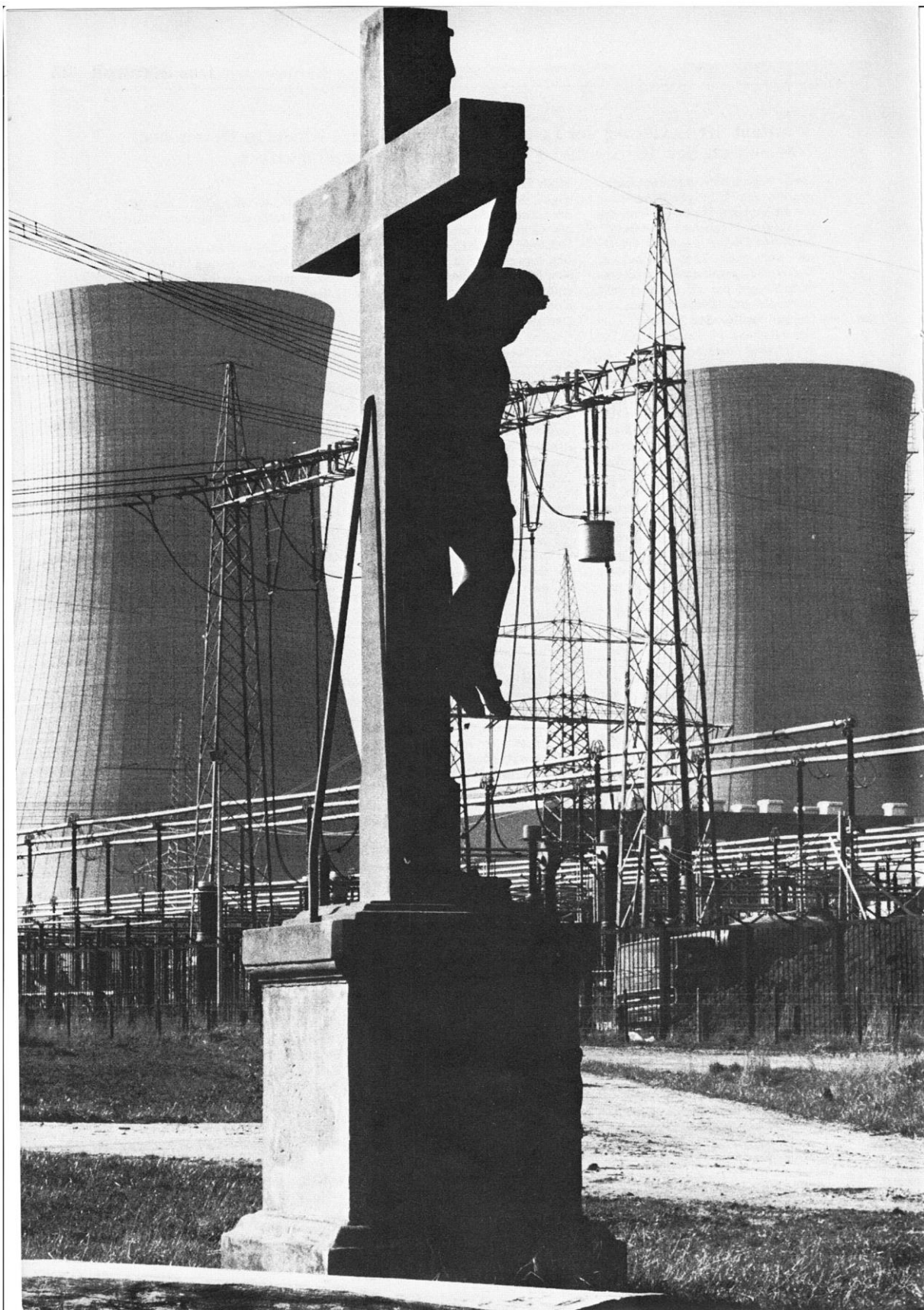
WH: Gibt es Ihrer Meinung nach — aufgrund dieser Erklärung — Anzeichen für einen Konflikt Staat/Kirche?

Oeser: Wenn wir diesen Konflikt Staat/Kirche festmachen wollen an der Erklärung der Kirchenleitung der

EKHN, dann kann ich eigentlich nur feststellen: die Aufgeregtheit in den Aussagen verschiedener Repräsentanten von Parteien oder auch der Landesregierung ist schwer zu verstehen. Die Kirche hat ihren Rahmen nicht überschritten. Sie hat, wie ich bereits sagte, in einer durchaus vorsichtigen und zurückhaltenden Weise argumentiert. Aber sie konnte in dieser schwierigen Situation gar nicht anders als Partei in dem Sinne zu ergreifen, daß sie um Atempause, um Nachdenken, um gemeinsames Nachdenken gebeten hat. Sie hat weder gegen die Hessische Verfassung verstoßen noch den Staatsvertrag verletzt, auch nicht die darin enthaltene Freundschaftsklausel. Denn Freundschaft ist keine einseitige Angelegenheit, heißt nicht, daß sich die eine Seite nur ehrerbietig erweist und sich autoritätshörig oder -gläubig beugt; unter Freunden muß es möglich sei, sich in aller Deutlichkeit und hier und da auch in einer gewissen Schärfe gegenseitig die Meinung zu sagen. Die politischen Parteien und die politisch Verantwortlichen in diesem Land sollten froh und dankbar sein, daß es eine so offene, engagierte und auch diskussionsbereite Kirche gibt. Es gab genügend Anlässe, an denen man sich über engagierte Aussagen unserer Kirche freute, weil sie ins eigene politische Konzept gepaßt haben. Wenn sie nicht direkt ins politische Konzept passen, sollte dies kein Grund sein, das Gespräch zu beenden, sondern neu und intensiver zu beginnen.

WH: Herr Dr. Oeser, wir danken Ihnen für Ihre Ausführungen.

Tag des Interviews: 17. November 1981



Christliche Ethik in der Auseinandersetzung um die geplante Startbahn West

Konsequenzen für das Handeln der Christen und der Kirche¹⁾

Rolf Blei (Wer sich mit dem befaßt, was um die geplante Startbahn West herum geschieht, stößt auf ein verwirrendes Szenarium: Ökologische, ökonomische und Rechtsprobleme, Bürger aus dem Umland, politische Gruppen, Umweltschützer, Pfarrer, Politiker, Polizei, Mauern und Stacheldraht, ein Wald und ein Hüttendorf, Pressestimmen, Leserbriefe und anderes mehr.

Ich möchte im folgenden das, was dort geschieht, in akademischer Distanz reflektieren, weiß aber, daß ich als Augenzeuge selbst Teil dieses Szenariums bin und daß ich dies alles mit meinen Augen sehe. Andere mögen anderes sehen, darüber könnte man miteinander sprechen.

Ich werde das Geschaute auf seine ethische Relevanz hin befragen. Ich werde nach den Gestalten fragen, die für christliche Ethik relevant sind. Gestalt ist dabei das, was sich jeweils aus einem verwirrenden Szenarium herauspräzisiert, was jetzt wichtig, vordringlich ist, woran man jetzt nicht vorbeikommt, was zunächst einmal beantwortet werden muß, bevor andere — auch wichtige — Fragen beantwortet werden können. Ich gehe also vom Aktuellen und Konkreten aus und schließe von da aus auf das Allgemeine — nicht umgekehrt.

1. 0 Ich bin nicht Mitglied einer Bürgerinitiative oder einer Umweltschutzorganisation. Ich sehe als Hochschullehrer meine Aufgabe nicht in der politischen Aktion, sondern in Lehre und Forschung und in der seelsorgerlichen und beratenden Begleitung der bei uns Lernenden. In der letzten Zeit treffe ich dabei zunehmend auf Menschen, die durch ihre Erfahrungen an der Startbahn West verunsichert, ratlos und verstört sind. Für sie bricht ein ganzes Wertesystem zusammen.

Aus diesem Grunde wollte ich mir selbst ein Bild machen. So bin ich am 11. Oktober zur Kundgebung nach Walldorf gefahren, anschließend durch den Wald zur Baustelle gegangen und fand dort einen Platz mit einer guten Übersicht. Die Menschenmenge stand am Waldrand, zwischen ihr und dem Bauzaun lag ein

morastiger Zwischenstreifen. Einzelne gingen näher an diesen Zaun heran, warfen auch Gegenstände hinüber; einige wenige versuchten, mit Haken den Stacheldraht von der Mauerkrone herunterzuziehen. Sie wurden aber von den anderen Demonstranten zurückgeholt und ermahnt, dies zu unterlassen. Die Polizei stand geschützt und in einigem Abstand hinter der festen Betonmauer. Sie wurde dadurch nicht gefährdet; die hinübergeworfenen Gegenstände fielen zu Boden.

1. 1 Es zeigte sich ein durchgehendes Reaktionsschema: fühlte sich die Polizei durch einzelne provoziert, so setzte sie ihre Wasserwerfer nicht nur gegen diese Akteure, sondern flächendeckend ein. Sie spritzte Wasser und Tränengas in die weit dahinterstehende Menschenmenge, auch wenn die Akteure nicht in der Menge, sondern isoliert von ihr standen und gezielt erreichbar gewesen wären.

Ich habe weiter gesehen, daß hilflose einzelne, die durch Tränengas nichts mehr sehen konnten und orientierungslos waren, weiter bespritzt wurden — und dies bei Oktober-Temperaturen. Die Polizei begann dann, das Gelände zwischen Zaun und Wald von den Seiten her zu besetzen. Auch hier dieselbe Taktik: fühlten sich die Polizisten von einem einzelnen provoziert, so schlugen sie mit ihren Schlagstöcken gleichzeitig auf alle ein, die ihnen gegenüber standen. Die Räumung des Hüttendorfes am 2. November habe ich nicht erlebt. Ich war aber am Nachmittag dort. Die herbeiströmenden Menschen sahen nicht nur, daß Dorf und Wald durch Stacheldraht und ein enormes Polizeiaufgebot gesichert waren. Sie sahen auch, daß in großem Umfang Bäume gefällt wurden, für deren Erhalt sie sich jahrelang eingesetzt hatten — eine für sie ungeheure Provokation. Erstaunlich ihre Disziplin und ihr Festhalten am Grundsatz der Gewaltfreiheit. Auch hier wieder der flächendeckende Einsatz von Wasserwerfern mit Wasser und Tränengas; doch reagierte die Polizei zunächst eher zurückhaltend, sie behielt den Kontakt zur Bevölkerung. Nach Eintritt der Dunkelheit sah ich auch anderes: Die Polizeiketten standen geschützt hinter Graben und Stacheldraht. Es flogen Stöcke und ähnliches hinüber, aber es bestand keine Gefahr für Leib und Leben der mit Schutzhel-

¹⁾ Vortrag im Rahmen einer Veranstaltungsreihe der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt am 5. 11. 1981

men versehenen Polizisten. Die Polizei schwärmte aus und trieb die Menschen mit Schlagstöcken zurück. Wer wollte, konnte noch ausweichen. Dann aber kommt es zur großen Menschenjagd: Polizisten rasen ohne Schutzschilde, aber mit Schlagstöcken weiträumig durch den Wald und schlagen erbarmungslos jeden zusammen, den sie erreichen. Weh dem, der nicht so schnell laufen kann wie diese jungen, sportlich trainierter. Polizisten oder wer stolpert und hinfällt! Dies sind meine Beobachtungen. Tausende sind dabei gewesen und könnten ergänzen '). Und dies ist die erste Gestalt, die sich aus dem verwirrenden Szenarium herauspräzisiert:

Die Polizei hat den bei uns bisher unbestrittenen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel immer wieder und vorsätzlich verletzt. Dabei ist unerheblich, wer wen zuerst provoziert hat, denn Vergeltung dürfte Polizei in einem Rechtsstaat nicht üben. Aus einem Rechtsstaat würde dann ein Polizeistaat.

1. 2 Zur Verhältnismäßigkeit der Mittel gehört auch die Verhältnismäßigkeit des Zeitpunktes, denn „unter mehreren Maßnahmen ist diejenige anzuwenden, die die Allgemeinheit und den einzelnen am wenigsten beeinträchtigt“ — so das Polizeirecht. Es ist nicht einzusehen, warum dieser Geländestreifen gerade am Sonntag, dem 11. 10., dh. zur Zeit der größten Menschenansammlung geräumt werden mußte. Einen Tag später wäre dies viel einfacher gewesen.

Und es stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit des Ziels, denn „der zu erwartende Schaden darf nicht in einem offenbaren Mißverhältnis zum beabsichtigten Erfolg stehen“ — so wieder das Polizeirecht. Ist ein solch grandioser und aus Steuermitteln finanzierter Polizeieinsatz damit zu rechtfertigen, daß ein Holzturm besetzt werden mußte, von dem aus bis zuletzt die Menschen zur Gewaltfreiheit und zur Besonnenheit aufgerufen wurden?

1. 3 Was bedeutet es für eine christliche Ethik, wenn die Polizei den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt?

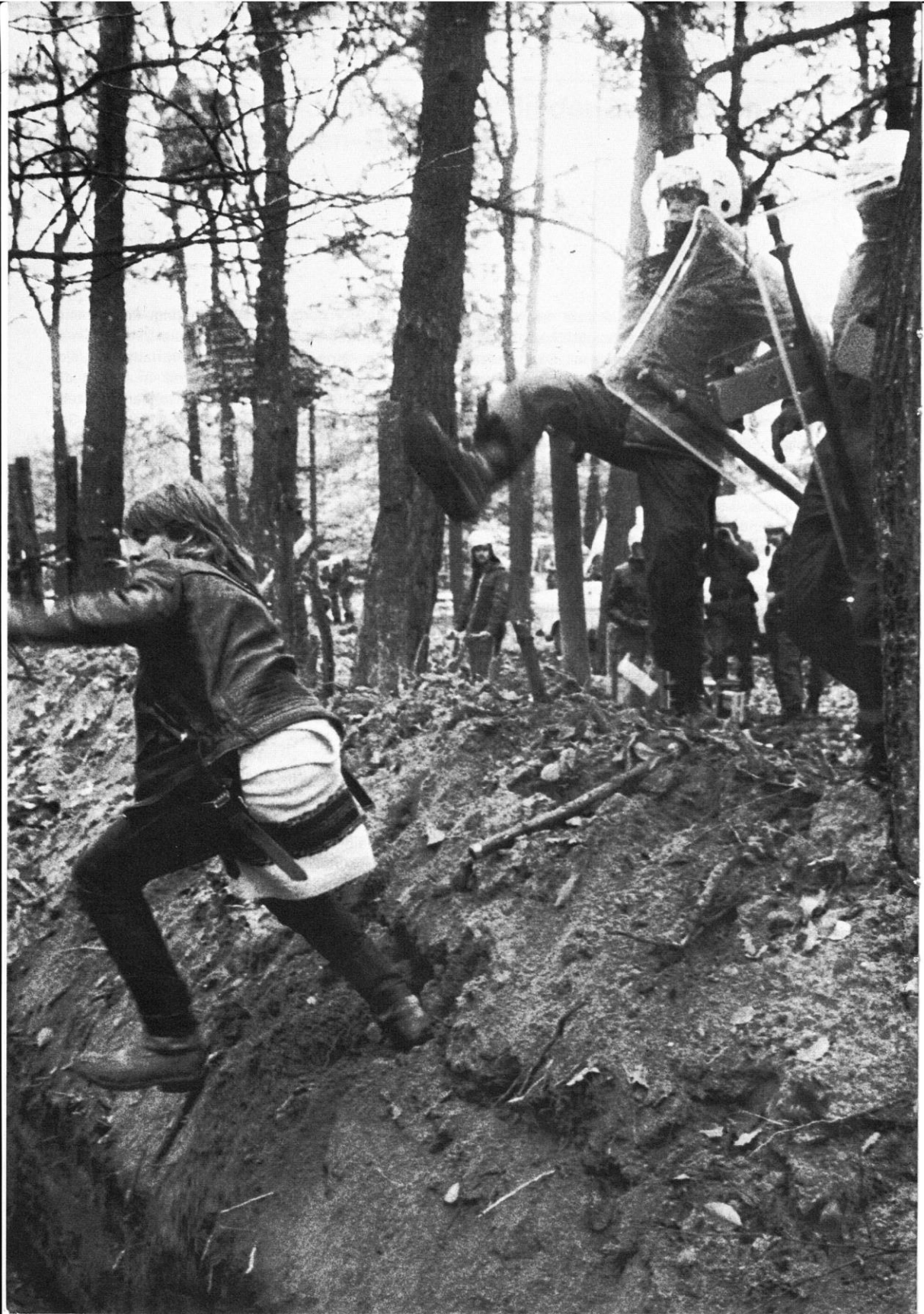
Wir haben in unserem Volk sehr intensiv die Frage gestellt, ob ein Christ Soldat sein dürfe. Ob ein Christ Polizist sein dürfe, das haben wir bisher kaum ge-

fragt. In der Kirchengeschichte allerdings ist es immer auch darum gegangen, denn bis in die Neuzeit hinein gab es hier keine Trennung. Soldaten hatten zugleich Polizeiaufgaben. So hat der moderne Grundsatz der Verhältnismäßigkeit oder Angemessenheit polizeilichen Handelns seine Wurzeln in der christlichen Soldatenethik des Mittelalters und in der scholastischen Lehre vom gerechten Krieg. Diese Lehre lehrt, wie Christen in der ihnen angemessenen Weise ihre Konflikte austragen sollen. Ziel darf dabei nicht die Vernichtung des Gegners sein, sondern die Wiederherstellung der gestörten Ordnung, der ehrenhafte faire Friede, bei dem auch der Unterlegene nicht entwürdigt wird, sondern sein Gesicht wahren kann. Ziel ist die für alle akzeptable Konfliktlösung, damit nicht neue Haß- und Rachegefühle entstehen. Damit die Auseinandersetzung nicht ausufert und durch Eskalation nicht aus der Kontrolle gerät, gibt es ein ganzes Regelwerk ritterlichen Kämpfens: Der Verzicht, die eigene waffentechnische oder zahlenmäßige Überlegenheit voll auszunutzen. Kämpfende und Nichtkämpfende werden strikt unterschieden. Wehrlose, Frauen und Kinder sind auch gegen Übergriffe aus den eigenen Reihen zu schützen. Kriegslust darf nicht zur Heimtücke führen. Fairneß ist wichtiger als Sieg ?).

Nur innerhalb dieses Regelwerks der Verhältnismäßigkeit der Mittel und des Zieles behält der Soldat seine Ehre. Nur in diesem Rahmen kann ein Christ guten Gewissens Soldat oder Polizist sein, kann er vor Gott verantworten, was er tut und tun muß. Dieses Regelwerk ist auch Bestandteil des Vertrages, den er mit seinem Dienstherrn schließt. Verläßt der Dienstherr diese Vertragsgrundlage, muß der Christ den Dienst verweigern um seiner ewigen Seligkeit willen, koste es, was es wolle. Denn gegen sein Gewissen darf der Christ auch als Soldat oder Polizist nicht handeln. Dies war die Meinung beider Großkirchen :).

Wenn die Polizeiführung den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt, so zerbricht sie das über Jahrhunderte gewachsene Fundament polizeilicher Ethik und damit ihre Vertragsgrundlage. Ein Christ darf dann aus Gewissensgründen nicht mehr Polizist werden, oder er muß aufhören, Polizist zu sein :).

Wir haben keine Wehrpflicht für Polizisten. So wird niemand gezwungen. Aber ich hielte es gesellschaft-



lich für außerordentlich bedenklich, wenn gerade in unserer Polizeizeit Gewissenhafte keinen Platz mehr fänden.

2. 0 Am Sonntag, dem 11. 10., begann gegen 16 Uhr am Waldrand ein Gottesdienst, sichtbar und hörbar auch für die Polizei. Die Besetzung des Geländes ging währenddessen weiter, der Gottesdienst selbst war aber noch nicht gefährdet. Plötzlich spritzten Wasserwerfer Wasser und Tränengas mitten in die gottesdienstliche Gemeinde, die darauf nicht vorbereitet war. Sie stand ja mit dem Rücken zum Bauzaun. Ein großer Teil der Zuhörer wurde dadurch vertrieben. Während die Pfarrer zu Versöhnung und Gewaltfreiheit aufrufen und für die Brüder von der Polizei beten, wird die Gemeinde von eben dieser Polizei mit Tränengas besprüht. Ich habe gebetet und mußte zugleich weinen.

2. 1 Ich vermute, daß eine solche Gottesdienststörung strafbar ist. Mir aber ist anderes wichtiger: hier bricht der Staat das uralte und weit über das Abendland hinaus geltende Tabu von der Unverletzlichkeit des Gottesdienstes: Menschen, die vor ihren Gott treten und zu ihm beten, dürfen von niemandem gestört werden. Hier sind sie sicher vor jeder menschlichen und staatlichen Gewalt. Selbst Mörder durften hierhin fliehen. Erst nach dem Gottesdienst und ausserhalb von ihm konnte die Polizei tätig werden. Alles andere wäre nicht Gerechtigkeit, sondern Gottesfrevel ☹).

Nun gab es immer wieder solche Tabubrüche, aber die Menschen wußten, was sie damit taten: Sie setzten damit ganz bewußt ein Signal tiefster, totaler und endgültiger Feindschaft; dies war die höchste Stufe, auf der sich Verachtung und Haß ausdrücken konnten, das nicht mehr zu überbietende Schreckliche.

Solche alten und tiefverwurzelten Tabuvorstellungen lassen sich auch heute noch nicht einfach wegrationalisieren. Die Menschen, die dabei waren, haben jedenfalls gespürt, daß hier Unerhörtes geschieht, etwas für sie bisher noch nicht Dagewesenes. Ich habe viel Entsetzen gesehen, viel fassungslose Traurigkeit, viel „Das-darf-doch-nicht-wahr-sein“.

2. 2 Dieser Staat war bisher der von Christen bewußt bejahte und von ihnen mitgetragene Staat — im Unterschied zur Weimarer Republik. Darin begründete sich ein Stück seiner Stärke und Stabilität; an diesem Sonntag aber präzierte sich eine andere Gestalt heraus: **Auch dieser Staat kann Züge des apokalyptischen Antistaates annehmen. Aus unserem Staat wird dann der Staat gegen uns.** Ich fürchte, daß er das bei vielen Betroffenen bereits geworden ist. Ich glaube nicht, daß die Polizeiführung dies wollte. Ich vermute, daß sie nicht wußte, was sie anrichtet. Darum muß ihr dies sehr deutlich gesagt werden. Und wenn dies gesagt ist, müßten wir auch die kritischen Anfragen an diesen Gottesdienst ernstnehmen. Waren Ort und Zeitpunkt gut gewählt? War sein Inhalt evangeliumsgemäß?

3. 0 Ich beobachtete an beiden Tagen, daß Polizei- oder Grenzschutzabteilungen, bevor sie vorrückten, rhythmisch mit ihren Schlagstöcken auf ihre eigenen Schilde schlugen.

Nun wissen wir aus der Geschichte, daß rhythmisches Klopfen zu den ertümlichen Kampfritualen gehört und ein militärisches Führungsmittel war, um Kampfwillen zu stärken. Die Kämpfer werden dadurch in einen Erregungszustand versetzt, es entsteht die Faszination gemeinsamer Stärke, der Gegner wird eingeschüchtert, ihm wird Angst gemacht; Aggressionshemmungen werden überwunden, es wird Emotionalität freigesetzt, die rational nicht mehr zu steuern ist, sondern sich gewaltsam entladen muß — **was ja dann** auch geschehen ist.

Ob solche ertümlichen Kriegsrituale heute noch zum militärischen Repertoire gehören, ist eine andere Frage. Zu einem rechtsstaatlich begründeten Polizeieinsatz gehören sie nicht. Die Polizeiführung, die dies duldet oder gar anordnet, müßte wissen, daß in einer psychologisch so schwierigen Situation Polizisten ein hohes Maß an Besonnenheit und Rationalität brauchen, daß der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit emotions- und aggressionssteigernde Methoden gerade hier ausschließt, daß dies polizeilichem Selbstverständnis wesensfremd ist.

3. 1 Es gehört zu den Eigentümlichkeiten der Bundesrepublik, daß sie — im Unterschied zu vielen an-

22 Schwerpunktthema

deren Staaten — polizeiliche und militärische Aufgaben trennt. Daß dies gut ist, war bisher allgemeiner Konsens *). Auch die Polizeigewerkschaft will diese Trennung, indem sie — im Unterschied zum Bundesgrenzschutz — eine militärische Bewaffnung und den Kombattantenstatus ablehnt †).

Diese Trennung begründet sich nicht nur in der Entwicklung moderner Armeen, deren Waffenarsenal sich nicht mehr für polizeiliche Einsätze eignet. Sie begründet sich vor allem in einem veränderten Staatsverständnis. Ich möchte nun versuchen, diese komplexe Problematik auf einige Grundformeln zu reduzieren:

- Militärisches Handeln geht von klaren Fronten, von einem klaren Gegenüber aus, von einem „Wir-gegen-den-Gegner“-Schema. Es braucht diese klare Abgrenzung, denn es muß sich dem Gegner gegenüber durchsetzen. Wer sich nicht durchsetzt, der verliert. Es geht um Sieg oder Niederlage. Dies ist das „Wir-oder-der-Gegner“-Schema.
- Im Obrigkeitsstaat hat die Polizei strukturell eine ähnliche Stellung. Als Amtswalter einer sich selbst autorisierenden und dem Bürger gegenüber nicht rechenschaftspflichtigen Obrigkeit ist sie nicht die Polizei des Bürgers, sondern das Gegenüber zu ihm. Auch hier ist die Grenze klar. Klar sind gegebenenfalls auch die Fronten: Sie hat die Ansprüche des Souveräns dem Bürger gegenüber durchzusetzen, seinen Gehorsam zu erzwingen. Gelingt das, ist ihr Auftrag erfüllt; gelingt das nicht, verliert die Obrigkeit ihre Autorität. So haben wir hier das „Wir-gegen-die-Bürger“-Schema und das „Wir-oder-die-Bürger“-Schema.
- In einem demokratischen Rechtsstaat geht „alle Gewalt vom Volke aus“ — so Artikel 1 des Grundgesetzes. Dies gilt auch dann, wenn die Bürger Regierungsverantwortung jeweils für eine begrenzte Zeit delegieren. Hier gibt es keine Obrigkeit im klassischen Sinne mehr, denn eine Landesregierung kann sich nicht selbst autorisieren, und sie ist dem Bürger gegenüber rechenschaftspflichtig. Der Bürger bleibt der eigentliche Souverän und damit der eigentliche Arbeitgeber für die Polizei. Darum darf es hier keine Polizei gegen den Bürger, es darf nur eine Polizei mit dem Bürger geben. Abgrenzung und Frontenbildung gibt es nur

gegenüber dem Verbrechen, sonst nicht. Dies ist ein grundsätzlich anderes polizeiliches Selbstverständnis. Bilden sich Fronten zum Bürger hin, so ist es das Ziel, diese durch kluges polizeiliches Handeln aufzulösen. Dazu braucht die Polizei Bürgernähe, das geduldige Gespräch mit den Betroffenen, um aus dieser Vertrautheit heraus angemessen reagieren zu können. Hier geht es also nicht darum, den Bürger durch Demonstration polizeilicher Stärke einzuschüchtern und sich gegen ihn durchzusetzen. Genau das wäre wieder das falsche Schema.

Dieses Gespräch mit dem Bürger wird auch über Bauzaun und Stacheldraht hin geführt und trägt immer wieder zur Entspannung bei. Wenn allerdings bei den polizeilichen Großeinsätzen keine südhessischen Polizisten mehr im direkten Konfrontationsbereich eingesetzt werden, sondern Einheiten aus anderen Bundesländern oder des Bundesgrenzschutzes, die mit der Situation und mit der hiesigen Bevölkerung nicht vertraut sind, dann fehlt diesen Beamten genau das, was sie in einem demokratischen Staat legitimerweise brauchen, um angemessen handeln zu können.

Dies also ist die dritte Gestalt, die sich aus dem verwirrenden Szenarium herauspräzisiert: **Aus einer Polizei mit dem Bürger wird eine Polizei gegen den Bürger.**

3. 2 Was ergibt sich daraus für eine christliche Ethik?

3. 21 Weil dies unser Staat ist und auch weiterhin bleiben soll, werden wir sorgfältig darauf achten, ob er seine Qualität verändert, ob die diffizile, aber wichtige Trennungslinie zwischen militärischem und polizeilichem Handeln verwischt wird.

Wir stoßen dabei auf etwas, was wir bisher weithin übersehen haben: im Bundesgrenzschutz ist diese Verwischung institutionalisiert. Hier haben wir noch den alten Typus der „Polizeisoldaten“. Für den Kriegsfall werden sie militärisch ausgebildet, im Frieden aber dienen sie eben nicht nur der Grenzsicherung; sie übernehmen zunehmend interne Polizeiaufgaben. So fällt denn auch auf, daß ein Teil der Grenzschutzbeamten — im Unterschied zu den Polizisten — mili-

tärisch, dh. mit Gewehren und Maschinenpistolen bewaffnet ist.

Die Bundeswehr wurde und wird immer wieder kritisch auf ihr Selbstverständnis und ihre Innere Führung hin befragt. Wie aber steht es mit dem Bundesgrenzschutz und seinen Führungskadern? Ich vermute, daß wenigstens ein Teil der den Polizisten angelasteten Brutalität auf Kosten des Bundesgrenzschutzes geht.

3. 22 Im Laufe einer jahrhundertelangen Entwicklung hat der Bürger dem Staat das Gewaltmonopol überlassen, das heißt: er hat auf das Recht verzichtet, sich selbst zu schützen und seine Interessen mit Gewalt durchzusetzen *). Dieser Sozialkontrakt kann aber nur solange bestehen, wie der Bürger sich hinreichend geschützt fühlt, solange er die Polizei für sich, nicht gegen sich hat. Ist dies nicht mehr der Fall, bilden sich rivalisierende Selbstschutzverbände der verschiedensten Art, die dann zu innenpolitischer Labilisierung führen. So war es in der Weimarer Republik, und so ist es heute in vielen Staaten. So ist die Leserbrieffrage einer Mutter eine sehr ernste Frage: Meine Kinder haben das alles mit angesehen. Wie soll ich ihnen erklären, daß die Polizei uns schützt?

So werden und müssen Christen immer wieder dieselbe Frage stellen, die auch Jesus einem Polizisten stellte, als dieser seine Kompetenzen überschritt: „Warum schlägst du mich?“ (Johannes 18, 23). Und sie haben ein Recht auf Antwort.

4. 0 Wir haben bisher auf die Polizisten geachtet und schauen jetzt auf die Menschenmenge. Da fällt auf, daß an diesen Leuten nichts Auffälliges ist: Familien mit großen und kleinen Kindern, Jugendliche, Rentner, viel Bodenständiges, einfache Leute, auch Studenten und Akademiker — eine Mischung aus Volkswandertag und Vereinsausflug. Am 2. November war der Anteil junger Menschen höher, dies war ja auch ein Werktag. Diese Menschen gehen freundlich miteinander um. Es fehlt jene Verbissenheit und sektiererische Verbohrtheit, die sich oft in radikalen Splittergruppen findet. Einig sind sich alle, keine Gewalt anzuwenden, entsprechend dem Geist der Bergpredigt: „Wenn wir geschlagen werden, schlagen wir nicht zurück.“

Die Menschen sind nicht maskiert. Doch gibt es junge Leute, die Motorradhelme tragen, manche kommen ja auch mit Motorrädern her. Beim Einsatz von Tränengas allerdings sind sie gezwungen, Tücher vor Mund und Nase zu binden. Hier von Maskierung zu sprechen und daraus einen kriminellen Vorsatz abzuleiten, ist Verleumdung.

Daß es an den Rändern solcher Großveranstaltungen auch einzelne Gewalttätige gibt, das mag durchaus sein. In der großen Menschenmenge aber haben sie keinerlei Rückhalt. Wenn dies bei Krawallen in Großstädten anders ist, dann muß man hier um der Fairneß willen sauber unterscheiden.

4. 1 Wenn der hessische Innenminister diese Menschen Chaoten, Asoziale und Kriminelle nennt, so redet er „falsch Zeugnis wider seinen Nächsten“. Nur hat sich inzwischen herausgestellt, daß er damit nicht alle, sondern nur die Bewohner des Hüttendorfes meint. Ich kann die Erleichterung darüber nicht teilen. Menschen öffentlich kriminell zu nennen, das setzt in einem Rechtsstaat ein Gerichtsverfahren mit einer rechtskräftigen Verurteilung wegen eines kriminellen Deliktes voraus. Sonst erfüllt das den Tatbestand der Beleidigung, gleichgültig ob dies zehntausend oder nur hundert betrifft. Aber mir ist nicht das Juristische, mir ist anderes wichtiger: dies sind Abwertungs-, Disqualifikationsformeln, hochgradig emotionsgeladene Reizworte, die in der Bevölkerung bestimmte Assoziationen wecken: Chaoten sollen erst bei sich selbst Ordnung schaffen, bevor sie anderswo reinreden; Asoziale sollen sich erst einmal anständig waschen, die leben sowieso nur von unserem Geld, die sollte man sowieso . . . ; und Kriminelle sollen ganz still sein, denn sie haben selbst genug Dreck am Stecken. Chaoten, Asoziale und Kriminelle, das sind Menschen, die ihr ehrliches Gesicht verloren haben, Menschen minderer Qualität, mit denen anständige Leute nichts zu tun haben; mit denen kann man doch sowieso nicht reden, und mit denen braucht man auch nicht zu reden; solche Leute zählen nicht.

Dies ist nun die vierte Gestalt, die sich aus diesem verwirrenden Szenarium herauspräzisiert: **Politisch Andersdenkende werden ins Abseits geschoben, werden menschlich disqualifiziert, es wird Ihnen ihre Wür-**

24 Schwerpunktthema

de abgesprochen. Doch „die Würde des Menschen zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“ — so Artikel 1 des Grundgesetzes.

4. 2 Was hier geschehen ist, geschieht auch anderswo und mit viel größerer Raffinesse. So hat sich bei uns ein journalistischer Stil entwickelt, eine Infamie der Sprachregelung, die den politischen Gegner durch raffinierte Etikettierung abwertet und entwürdigt.

Wenn zum Beispiel eine sich als seriös verstehende Tageszeitung die Friedensdemonstration in Bonn kritisch kommentiert, so ist dies ihr gutes Recht. Wenn sie aber von da ab durchgehend nur noch von der „sogenannten Friedensbewegung“ schreibt, so ist dies eine pauschale Disqualifizierung. Denn eine „sogenannte Friedensbewegung“ ist eigentlich keine, die tut nur so. In Wirklichkeit tut sie etwas ganz anderes⁹⁾.

Bedenklich ist vor allem der Ansteckungseffekt. Die Psychologie nennt dies die „Identifikation mit dem Aggressor“: Menschen, die sich bekämpfen, übernehmen die Verhaltensweisen des Gegners. Sie tun genau das, was sie beim anderen ablehnen. Dafür zwei Beispiele:

- Der Landesgeschäftsführer einer Partei kritisiert die Zeitschrift „Umwelt-Expreß“. Die Zeitschrift zeige die „politische Verrohung der Sitten“ unter einem Teil der Startbahngegner. Vielleicht hat er sogar recht damit. Im Zusammenhang mit dem Engagement der Jusos gegen den Startbahnbau spricht er dann von der „traurigen Degeneration“ dieser Jugendorganisation. Wer aber degeneriert, der verliert seine Qualität, gehört zu denen, die nicht mehr zählen und die man nicht mehr ernstnehmen muß. Ist es nicht auch ein Zeichen von „politischer Verrohung der Sitten“, solche Etiketten zu kleben? ¹⁰⁾.
- Wir sahen im Fernsehen, daß zwei polnische Pianisten aus der DDR abgeschoben wurden, weil sie Ansteckplaketten der Solidarität trugen. Dies paßt in das übliche Bild, das wir vom dortigen Sozialismus haben. Am nächsten Tag lasen wir dann, daß zwei im Frankfurter Flughafen Beschäftigte am Betreten des Flughafengeländes gehindert wurden, weil sie die gelben Ansteckplaketten der Startbahn-

gegner trugen. Dies und ähnliches nennen die Psychologen „Identifikation mit dem Aggressor“.

4. 3 Wenn wir hier die Frage nach der Verhältnismäßigkeit der Mittel nicht nur für den Polizeieinsatz, sondern für das demokratische Gegeneinander überhaupt stellen, so gehört dazu auch die Fairneß, den eigenen Machtvorteil gegenüber Unterlegenen nicht bedenkenlos auszunützen.

So ist es unfair, wenn die Landesregierung der Flughafengesellschaft erlaubt, was sie dem Bürger verbieten würde: mit dem Bau zu beginnen, obwohl die Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind. Unfair ist die Zusicherung der Regierung, daß die Flughafengesellschaft den ursprünglichen Zustand gegebenenfalls auf eigene Kosten wieder herstellen müsse. Ein abgeholzter Wald wächst so schnell nicht wieder. Zudem sind die Bundesrepublik, das Land Hessen und die Stadt Frankfurt die wesentlichen Aktionäre der Flughafengesellschaft. So ist es der Bürger Geld, das hier verschleudert würde, während der Staat den Bürger zum Sparen aufruft. Es ist unfair, wenn die Regierung die politische Auseinandersetzung auf die Rechtsebene verlagert. Der Bürger sieht sich einem für ihn völlig undurchsichtigen Rechtsweg gegenüber und wird in die Ohnmacht gedrängt. Was hier zwischen Regierung und Bevölkerung geschieht, erinnert an verfeindete Nachbarn, die nur noch über den Anwalt miteinander reden.

Die Bürger wollen das Volksbegehren, damit klar wird, wer dafür und wer dagegen ist — und dies in der vielleicht naiven Erwartung, daß auch die Landesregierung ein Interesse daran haben müsse, dies zu wissen. Es ist unfair, wenn diese Regierung schon jetzt zu verstehen gibt, daß dies alles für sie unerheblich ist und ihre Entscheidung nicht beeinflusst, daß sie stattdessen immer neue Fakten setzt. Dies erinnert an den berühmten Ausspruch von Kaiser Wilhelm II. aus dem Jahre 1892: „Mein Kurs ist der richtige, und er wird weitergesteuert.“ Unfair ist hier nicht die ungebrochene Zuversicht des Monarchen; unfair ist, daß er alle, die anders denken, völlig bedenkenlos beiseiteschiebt. Aber der Kaiser sagt auch klar, daß er von Demokratie nichts hält ¹¹⁾.



4. 4 Zur Verhältnismäßigkeit der Mittel im demokratischen Gegeneinander gehört, daß staatliche Entscheidungen und staatliches Handeln transparent sein müssen.

Wir machen oft andere Erfahrungen. Bei den Umweltskandalen der letzten Zeit etwa mußten den dafür verantwortlichen Behörden die Informationen mühsam abgetrotzt werden. Auch Wissen ist eine Macht, die Politiker nicht gerne aus den Händen geben. Verschleierungsmentalität auf der einen Seite führt zwangsläufig zu einer Enthüllungs- und Verdächtigungsmentalität auf der anderen. Bekommt der Bürger kein klares Bild, so macht er sich sein eigenes oder traut denen, die es angeblich wissen. Weil die Bürger nicht verstehen, warum sich gerade eine sozialdemokratische Landesregierung so für die Startbahn West verkämpft, sich gegen einen Teil ihrer eigenen Wähler stellt und sich eine Fülle innerpartei-

cher Querelen ins Haus holt, suchen sie nach Gründen. So sind es die Amerikaner, die diese Startbahn aus militärischen Gründen fordern und denen sich unsere Regierung beugen muß. Und dies wird geglaubt.

Das alles könnte möglich sein, doch wäre es Pflicht der Regierung, dies ihren Bürgern zu sagen. Daß ein Militärbündnis Verpflichtungen mit sich bringt, diese Realität ist durchaus einsichtig zu machen. Demokratie lebt ja davon, daß der Bürger weiß, was los ist. Nur dann kann es faire Arrangements überhaupt geben. Obrigkeitsstaatliches Denken allerdings traut den Untertanen die volle Wahrheit nicht zu. Diese Landesregierung aber hält es nicht einmal für nötig, einen solchen Verdacht deutlich und hörbar zu dementieren. So wenig wichtig scheint ihr das zu sein, was die Bürger denken.

26 Schwerpunktthema

Dies also ist die vierte Gestalt, die sich herauspräzisiert: **Politisch Andersdenkende werden menschlich disqualifiziert, die Bürger werden unfair behandelt, staatliches Handeln ist nicht einsichtig und durchsichtig. Wir konstatieren den Zerbruch demokratischer Kommunikation.**

Dies alles können Christen nicht wollen. Darum fragen wir jetzt, wie denn die Evangelische Kirche darauf reagiert hat. Sie hat in diesem Szenarium ja auch ihren Platz.

5. 0 Die Leitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat schon seit längerer Zeit Gespräche mit der Landesregierung geführt, um zu vermitteln. Am 16. 10. 81 hat sie ihr dann eine Erklärung übergeben, die später veröffentlicht wurde¹³⁾.

Dies ist der Inhalt:

- Die Kirchenleitung entscheidet nicht, ob die Startbahn West gebaut werden darf oder nicht. Sie appelliert stattdessen an alle Beteiligten, das Gespräch darüber weiterzuführen und „über die erstarrten Fronten hinweg nach Verständigung zu suchen.“
- Sie möchte Verständnis für die Argumente der Startbahngegner wecken, die sie im wesentlichen für berechtigt hält. Im Sinne einer ausgewogenen Neutralität müßte sie nun einen ebenso wohlwollend kritischen Brief an die Startbahngegner schreiben. Das ist bisher nicht geschehen. Man kann ihr daraus den Vorwurf der Einseitigkeit machen.
- Sie bittet die Landesregierung, vor der Entscheidung über das Volksbegehren keine Maßnahmen zu ermöglichen, die einen Eingriff in die ökologische Struktur darstellen. Sie fordert also nicht den sofortigen Baustopp an der Okrifteler Straße¹⁴⁾, die Entfernung des Bauzaunes oder ähnliches. Sie bittet lediglich, daß im ökologischen Bereich jetzt keine neuen Fakten geschaffen werden durch Inanspruchnahme des Grundwassers etwa oder durch weitere Abholzung. Inzwischen hat die Regierung beides genehmigt; die Rodungsarbeiten werden mit Hochdruck vorangetrieben.
- Es geht hier um die betroffenen Menschen. Deutlich, wenn auch vorsichtig formuliert, ist ihre Kritik an den Aktionen des 11. Oktober: „Viele Bürger ha-

ben den Einsatz staatlicher Machtmittel in unverhältnismäßiger Stärke erlebt.“ Sie weist auf die Enttäuschung der Betroffenen hin, auf ihren Vertrauensschwund und auf die auch von mir angesprochenen ethischen Kernprobleme.

- Daß die betroffenen Kirchengemeinden und Pfarrer im Rahmen der Bürgerinitiative mitmachen, wird akzeptiert. Die Kirchenleitung besteht aber auf strikte Gewaltlosigkeit und ist kritisch gegenüber den neuesten Strategiekonzepten der Bürgerinitiative.

- Die Hüttenkirche soll nicht mehr zu Gottesdiensten benutzt werden. Hier gibt sie der Flughafengesellschaft recht. Sie stand ja auf deren Grund. Ihr Bau ist weder baupolizeilich noch durch die Kirchenleitung genehmigt worden. Dennoch sollen gottesdienstähnliche Versammlungen hier oder anderswo möglich sein.

Nach der Räumung des Hüttendorfes durch die Polizei am 2. 11. wurde diese Kirche abgebrochen.

- Sie wendet sich gegen „Verunglimpfungen auf beiden Seiten“ und entschuldigt sich bei der Regierung für einige nicht näher bezeichnete Äußerungen kirchlicherseits.

5. 1 Ich halte diese Erklärung für ein gutes Gesprächsangebot. Der hessische Innenminister aber wertet dies als eklatanten Verstoß gegen den Verfassungsgrundsatz, „wonach sich die Kirche jeder Einmischung in die Belange des Staates zu enthalten habe“¹⁵⁾.

Hier irrt der Minister. In einem demokratischen Staat darf die Kirche — wie jede andere gesellschaftliche Gruppe — ihre Meinung zu dem sagen, was die Regierung tut, und sie darf diese Regierung bitten, dies in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Verfassungsrechtlich darf sie auch parteilich sein, ebenso wie die Gewerkschaften oder der ADAC. Dies ist vielmehr eine verbandsinterne Problematik. Als Großorganisation hat sie auch in ihren eigenen Reihen Befürworter und Gegner des Startbahnbaus. Aber gerade hier legt sich die Kirchenleitung nicht fest. Auch könnten manche ihrer Mitglieder, zum Beispiel Minister und Politiker, die Ereignisse ganz anders sehen. Die

Kirche holt sich mit dieser Erklärung keine verfassungsrechtliche, wohl aber eine innerkirchliche Kontroverse ins Haus.

Wenn die Landesregierung aber nicht auf die Inhaltsebene eingeht, sondern mit dem Vorwurf des Verfassungsbruchs kontert, so zeigt sich auch hier dieselbe Gestalt: Der Zerbruch demokratischer Kommunikation. Die neuesten Maßnahmen sind ja eine Brückierung und völlige Mißachtung der kirchlichen Vorschläge. Sie bedeuten die neue Eskalationsstufe, die die Kirchenleitung vermeiden wollte — auch dann, wenn sich der Ministerpräsident neuerdings wieder Gesprächsbereit zeigt. Inzwischen hat sich auch die hessische Polizeigewerkschaft (GdP) für einen Aufschub des Startbahnbaus ausgesprochen: „Im Interesse unserer Kollegen halten wir es für bedenklich, zum jetzigen Zeitpunkt Fakten zu schaffen, die durch einen erfolgreichen Volksentscheid verhindert werden sollen“¹⁵). Genau dies meint auch die Kirchenleitung. Ist dies nun auch ein eklatanter Verstoß gegen die Verfassung? Gegen wen will denn diese Landesregierung noch alles kämpfen? Die Hydra ihrer Gegner bekommt doch immer wieder neue Köpfe. Dieser Kampf kann nicht mehr gewonnen werden.

Und dies ist die fünfte Gestalt, die sich aus unserem Szenarium herauspräzisiert: **Hier kann es nur noch Pyrrhussiege geben — gleichgültig, ob die Starbahn gebaut wird oder nicht.**

5. 2 Was folgt daraus für christliche Ethik und kirchliches Handeln? Die Kirchen und die Christen, die in ihren Gottesdiensten für diesen Staat und die Regierung beten, werden weiterhin Regierende und Regierte an Gottes Gebot und ihre Verantwortung erinnern¹⁶). Dabei will keiner eine klerikale Bevormundung des Staates. Wir verlangen aber, gehört und ernstgenommen zu werden, wie das demokratischem Selbstverständnis entspricht.

Wir erstellen für die Regierung kein Programm; das ist ihre Verantwortung. Der Strom, auf dem das Schiff des Staates schwimmt, ist sehr breit. Da sind verschiedene Kurse möglich. Aber es gibt in diesem Strom eine Fahrinne, innerhalb derer sich Handeln christlich begründen und verantworten läßt. Und es

gibt ein Außerhalb, wo das nicht mehr geht. Aufgabe der Christen ist es, darauf zu achten, wo hier die Begrenzungsbojen liegen, und dies öffentlich und deutlich zu sagen.

Ich habe bereits auf einige Fahrwasserbojen hingewiesen. Hier wäre zu ergänzen. Beschränken wir uns zunächst auf die Frage nach dem gewaltfreien Widerstand, die ja über das im Demonstrationsrecht Festgelegte hinausgeht.

5. 3 Wir erinnern zunächst daran, daß nach Artikel 20 des Grundgesetzes jeder Bürger ein Widerstandsrecht gegen Maßnahmen hat, die auf die Abschaffung des demokratischen Rechtsstaates zielen, „wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“ Die Verfasser waren also durchaus der Meinung, daß solche Situationen auch in unserem Staat auftreten können. Nun wäre es wenig sinnvoll, wenn ausgerechnet die Regierung, gegen die sich dieser Widerstand richten würde, entscheiden müßte, ob er legitim ist. Hier sind schwierige juristische Fragen. Klar aber ist, daß es für Christen, die „Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg. 5,29), einen Widerstand aus Gewissensgründen gibt. Wann dieser Punkt erreicht ist, das muß zunächst jeder einzelne für sich entscheiden. Will er mit diesem Widerstand etwas erreichen, so schließt er sich mit denen zusammen, die sich genauso entschieden haben. In der gegebenen sozialen Wirklichkeit wird dies kaum die ganze volksgläublich strukturierte Landeskirche sein können. In ihr aber können sich christliche Gruppen bilden, die sich wieder mit anderen Gruppen solidarisieren, die die Situation genauso sehen, aber nicht aus einer spezifisch christlichen Gewissensentscheidung heraus handeln. Es kann eine Volksbewegung entstehen, die innerlich pluralistisch, aber in dieser Sache jetzt einig ist.

Manche fordern bei solchen Bewegungen eine Trennung in Weltanschauungsgruppen, weil bestimmte Leute nicht mit anderen bestimmten Leuten zusammenarbeiten dürfen. Sie verweisen damit auf bestimmte Gefahren solcher Konglomerate. Als getrennte Gruppen aber würden sie wenig erreichen. Und daß sie möglichst wenig erreichen, das steht vielleicht hinter dieser Forderung.

28 Schwerpunktthema

Solche Bewegungen entwickeln dann ihre eigene Dynamik und steuern dann ihren eigenen Kurs. Christen werden darauf achten, ob dieser Kurs innerhalb jener Fahrerinne bleibt, in der sie guten Gewissens mitfahren können.

Ich denke zum Beispiel, daß die Bürgerinitiative eine solche Begrenzungsboje überfahren hat, als sie das Werfen von Farbbeuteln als gewaltfrei definiert und damit legitimiert hat¹⁷⁾. Ich meine dies,

- weil sie damit aus dem allgemeinen gesellschaftlichen Konsens herausfällt, der Gewaltfreiheit anders formuliert und damit in Kollision zum öffentlichen Bewußtsein gerät;
- weil es nicht zu kontrollieren ist, was geworfen wird, und die Abgrenzung gegenüber denen erschwert wird, die anderes werfen;
- weil ich es nicht für sinnvoll halte, auf starke Hammerschläge mit kleinen Nadelstichen zu reagieren;
- weil der einzelne Polizist, der von einem Farbbeutel getroffen wird, dadurch lächerlich gemacht und entwürdigt wird und sein Gesicht verliert;
- weil es einen verbreiteten Konsens gibt, daß ein Polizist sich nicht alles bieten lassen darf und auch unangemessene Gegengewalt öffentliche Billigung erfährt;
- weil der Eskalationsmechanismus nicht unterbrochen wird.

Wir sollten überhaupt nicht vom gewaltfreien, wir sollten vom humanen Widerstand sprechen. Ich halte dies für angemessener. Auch hierfür gilt wieder der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel. Dies müßten wir noch austarieren und könnten dabei von der Flexibilität und dem Einfallsreichtum der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung lernen, an deren Spitze Martin Luther King, ein evangelischer Pfarrer, gestanden hat.

6. 0 Wir haben das Szenarium rund um die Startbahn West bisher mit den Augen der Bevölkerung angeschaut, haben ihre Sorgen ernst genommen. Tun wir dies nun auch mit den Sorgen der Politiker, die auf der Gegenseite stehen. Weil man aber in einem Aufsatz nicht alles sagen kann, kann ich dies nur kurz anreißen und nicht mehr zu einer klaren Gestalt präzisieren.

6. 1 Da ist die Sorge vor der Unregierbarkeit unseres Landes. Bürgerinitiativen passen nicht hinein in die überkommene Struktur unserer parlamentarischen Demokratie, die politische Entscheidungen an Parteimehrheiten bindet. Bevor die Regierung ihre bisherigen Entscheidungen ändern kann, müßte sie innerhalb ihrer Parteien und bei den Abgeordneten ausreichende Mehrheiten bilden. Dies setzt einen innerparteilichen Diskussionsprozeß voraus.

Die Diskussion um die Startbahn West aber labilisiert auch das innere Gefüge der Parteien und provoziert dort interne Kämpfe und Abspaltungen. Eine Regierung aber braucht das Vertrauen der gesamten Partei, wenn sie überleben und wiedergewählt werden will. Sie lebt in einer strukturellen Kurzatmigkeit — jeweils von Wahl zu Wahl.

6. 2 Jede Regierung steht heute unter einem großen Problemdruck: Wirtschaftliche Stagnation, Arbeitslosigkeit, Energieverknappung, Finanzierungsprobleme und anderes mehr. Es ist für sie unmöglich, das selbst gesteckte und den Wählern versprochene Ziel zu erreichen. Die Opposition, die das alles besser kann, aber noch nicht beweisen mußte, hat einen enormen Startvorteil für die nächste Wahl — und dies nicht nur in Hessen.

So sind denn auch alle Parteien grundsätzlich für den Umweltschutz. In diesem politischen Szenarium aber scheuen sie sich, ihn konkret zu realisieren. Hier geht es ja um neue Schwerpunktsetzungen, anderes müßte zurücktreten.

6. 3 Ich habe es darum für nicht so nötig gehalten, ökologische Argumente noch einmal theologisch zu untermauern. Hier bestehen keine Dissense. Ich denke, daß vor uns eine sehr viel größere Aufgabe liegt: die Christen und die Kirchen müssen ihren speziellen christlichen Beitrag leisten zur Herausbildung eines gesamtgesellschaftlichen Konsens über das, was uns wichtig und unwichtig ist, was unter uns gelten soll und wie wir morgen leben wollen. Denn unsere Gesellschaft braucht die Vision eines Szenariums für morgen.

7. 0 Wir sind vom Konkreten und Erlebten zum Allgemeinen gegangen. Damit haben wir die Sackgassen

der deduktiven Ethik vermieden, die vom Allgemein-gültigen zum Konkreten geht.

Entsprechend dem deduktiven Ansatz könnte man von dem zweifellos richtigen allgemein gültigen Satz ausgehen: „Die staatliche Rechtsordnung muß gegen Rechtsbrecher geschützt werden.“ Von diesem Satz leitet die Landesregierung fast alles ab, was sie konkret tut. Und irgendwie hat sie ja recht. Man könnte ebenso gut von dem zweifellos ebenso richtigen allgemein gültigen Satz ausgehen: „Die für uns und unsere Kinder lebensnotwendige Umwelt darf nicht zerstört werden.“ Von daher leiten die Umweltschützer fast alles ab, was sie konkret tun. Und irgendwie haben sie ja recht. Zusammenfinden aber können sich beide auf diese Weise nicht. Sie brauchen vielmehr einen Zaun, der sie auseinander hält.

7. 1 Christliche Ethik will nicht allgemeingültige Sätze konkretisieren. Sie bedenkt vielmehr, wie Christenmenschen, die in einer bestimmten Situation leben, in ein bestimmtes Szenarium eingebunden sind, in der Nachfolge Jesu Christi miteinander und mit anderen zusammen leben können.

Wir haben ein solches Szenarium angeschaut und nach den sich herauspräzisierenden Gestalten gefragt, nach dem, was jetzt wichtig und vordringlich ist, was zunächst einmal beantwortet werden muß. Wir haben fünf Gestalten benannt:

- Die Polizei hat den bei uns bisher unbestrittenen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel immer wieder und vorsätzlich verletzt.
- Auch unser Staat kann Züge des apokalyptischen Antistaates annehmen. Aus unserem Staat wird dann der Staat gegen uns.
- Aus einer Polizei mit dem Bürger wird eine Polizei gegen den Bürger.
- Politisch Andersdenkende werden menschlich disqualifiziert; die Bürger werden unfair behandelt; staatliches Handeln ist nicht einsichtig und durchsichtig. Wir konstatieren den Zerbruch demokratischer Kommunikation.
- Hier kann es nur noch Pyrrhussiege geben — gleichgültig, ob die Startbahn gebaut wird oder nicht.

Wir haben jeweils überlegt, was das für die Christen und die Kirche bedeutet.

7. 2 Solche Gestalten sind keine zeitlosen Wahrheiten. Ich hoffe, daß einige nur Momentaufnahmen sind, die sich nie wiederholen. Weil sich das Szenarium ändern kann, kann zu anderer Zeit anderes wichtig und vordringlich werden. Ich vermute aber, daß die Startbahn West und was sich dort ereignet ein Exempel für anderes wird. Scheitert hier der humane Widerstand, bringt er nichts ein, weil die Politiker meinen, sie könnten daran vorbeischeiden, so wird er schwerlich Nachahmer finden. Ich befürchte dann eine Eskalation der Gewalt bei anderen Projekten.

Anmerkungen

- 1) Hier wäre eine umfassende und seriöse Dokumentation durch die Bürgerinitiative nützlich
- 2) So hat in der Nibelungensage Hagen zwar gesiegt, aber durch Heimtücke seine Ehre verloren. Siegfried hat seine Ehre behalten, auch wenn er unterlegen ist
- 3) An diesem Punkt unterscheidet sich Martin Luther nicht von der römisch/katholischen Kirche. Sebastian Franck und andere, auf die sich manche christlichen Freikirchen und Gruppen berufen, hielten Soldatsein und Christsein für unvereinbar
- 4) Die besondere Problematik des modernen Wehrdienstes klammere ich hier aus
- 5) Daraus entwickelt sich das moderne Asylrecht
- 6) Ich erinnere an die Diskussion um die Notstandsgesetze in den 60er Jahren
- 7) Kombattanten (= Soldaten) stehen im Kriegsfall unter dem Schutz der Genfer Konvention
- 8) Die Entwicklung im frühen Mittelalter ging über das Fehderecht, den Gottesfrieden zum Allgemeinen Reichs- und Landesfrieden
- 9) Gemeint ist „Die Welt“ — von Boulevardblättern und politischen Flugblättern kann man heute von vornherein nichts anderes erwarten
- 10) In „Darmstädter Echo“ vom 31. 10. 1981, Seite 4
- 11) Aus „Reden des Kaisers“ dtv — Dokumente 1966, Hrsg.: Ernst Johann
- 12) Zugänglich im Evangelischen Pressedienst (epd), Nr. 69 vom 19. 10. 1981, S. 4 ff
- 13) Zur Zeit wird bereits an der Untertunnelung dieser Straße gearbeitet
- 14) Nach „Darmstädter Echo“ v. 24. 10. 1981, S. 4
- 15) a. gl. Ort, 31. 10. 1981, S. 4
- 16) Ich nehme hier die 5. These der Barmer Theologischen Erklärung auf
- 17) So in der Protestversammlung in Walldorf am 11. 10. 1981



Die Oberforderung von Land und Leuten

Gerhard Kuder Jedes Lebewesen, ob Pflanze, Tier oder Mensch, bedarf eines ganz bestimmten, von Art und Sozietät abhängigen Lebensraumes. In der Lehre von den Lebensgemeinschaften der Pflanzen (Pflanzensoziologie) hat sich dafür der Begriff „Areal“ eingebürgert. Man bezeichnet den Lebensraum, den eine pflanzliche Sozietät (Pflanzengesellschaft) zu ihrer typischen Ausprägung mindestens benötigt, als Minimumareal. In der tierischen Sozietät spricht man heute im ökologischen Sinne von Biotop und meint damit den für die ungestörte Entwicklung einer Art erforderlichen Raum und dessen funktionelle und gestaltliche Qualität.

Pflanzen und Tiere sind nur innerhalb relativ enger Grenzen befähigt, ihren nach Qualität und Flächengröße bestimmten Raum zu wechseln, d. h. sich anderen Umweltbedingungen anzupassen. Insbesondere gilt dies für die aus mehreren oder vielen Tier- und Pflanzenarten gebildeten Biozöosen, die untereinander in einem „synökologischen“ Abhängigkeitsverhältnis stehen, das wir auch als „sozologisch-dynamisches Gleichgewicht“ bezeichnen (TÜXEN 16), weil es sich um ein System handelt, dessen offene und geschlossene Stoffkreisläufe ständig verändert werden. Für die beschreibbare Einheit aus Biotop und Biozönose hat sich der Begriff Ökosystem eingebürgert.

Unsere Umwelt, also auch unser menschlicher Lebensraum, ist ein Mosaik von Ökosystemen, innerhalb dessen allein der Mensch befähigt ist, frei, d. h. unabhängig von Qualität und Flächengröße des Raumes, zu handeln und zu entscheiden. Für den menschlichen Lebensraum hat sich der Begriff *Landschaft* herausgebildet, weil hier der Raum, mehr als dies durch tierische oder pflanzliche Sozietäten überhaupt möglich wäre, durch die menschliche Sozietät geprägt, *geschaffen* wurde. Alle Landschaften unserer Erde tragen mehr oder weniger deutlich diese Prägungszeichen. Viele Landschaften sind so total umgewandelt, daß selbst ökologisch Ungeschulte sie als „Kunstlandschaft“ verstehen (Städte, Industriezentren, Tagebaugebiete, Agrarsteppen etc.). Innerhalb dieser künstlichen, gebauten Lebensräume hat die menschliche Sozietät es verstanden, Energie und Materie mit technischen Mitteln so zu ordnen, daß das Ergebnis

dieser „Raum-Ordnung“ zumindest kurz- und mittelfristig funktioniert. Es ist jedoch, wie zahlreiche Beispiele der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart beweisen, unerhört anfällig gegenüber kritischen Situationen, die auf dem Eingebundensein in die natürliche Umwelt beruhen (Smog-Katastrophen bei austauscharmen Wetterlagen, Infarkthäufigkeit durch Dichtestreß, Trinkwassermangel durch Nitratbelastung des Grundwassers, Instabilität des Bodens durch Humusmangel und Chemikalien) oder auf dem Fehlen einer ganz bestimmten, aber lebenswichtigen Erkenntnis. „Kultur-Landschaft“, so sagt SCHWIND (15), „ist Werk des Menschen im Rahmen dessen, was die Natur erlaubt.“

Der kritische Raum

— Über den Bevölkerungsdruck bei Tier und Mensch —

Unter diesem Titel veröffentlichte W. SCHÄFER (12) 1971 eine Abhandlung, in der er den Versuch unternahm, tierische Sozietäten in ihrer Abhängigkeit von Lebensgrundlagen und Lebensraum zu beschreiben und die „aufgeworfenen und an tierischen Sozietäten behandelten Fragen in Hinblick auf menschliche Sozietäten zu prüfen.“ In „10 Hauptsätzen zur Theorie des kritischen Raumes“ weist SCHÄFER nach, daß Krisenbewältigung und die Krise selbst immer mit dem Raum zu tun haben:

1. Der kritische Raum ist das Areal, welches jedes Individuum einer Tierart als Minimum zur Verfügung haben muß, soll es existieren.
2. Die kritische Situation ist der Zustand, der im gegebenen Areal durch Vermehrung der Individuenzahl zur Verletzung des kritischen Raumes führt.
3. Die Regulierung der Bevölkerungsdichte bei solitär lebenden Tieren erfolgt auf Kosten des einzelnen Individuums.
4. Die Möglichkeit, durch kritische Situationen bedingte Grenzen der Individuenzahl im gegebenen Areal doch zu überschreiten, die bei solitär lebenden Tierarten unübersteigbare Grenzen sind, definiert die Sozietät.

32 Schwerpunktthema

5. Zum Merkmal jeder (tierischen) sozialen Spezies gehört eine bestimmte Anzahl von ihr überwindbarer kritischer Situationen. Die Sozietät endet, vermag sie auszureifen, in der Katastrophe.
6. Organisation und (oder) technische Leistung sind die Mittel, kritische Situationen in der tierischen Sozietät zu überwinden.
7. Die Sozietät lebt in einer doppelten räumlichen Begrenzung: den Gefahren des zu engen und denen des zu weiten Kontakts muß begegnet werden.
8. Der „Rang“ einer tierischen Sozietät ist nach der Anzahl der von ihr überwindbaren kritischen Situation zu beurteilen.
9. Verringerung der in der tierischen Sozietät zusammengeschlossenen Individuen macht ehemalige, durch überwundene kritische Situationen geschaffene Werte bedeutungslos.
10. Ist zwar die Zahl der überwindbaren kritischen Situationen in der tierischen Sozietät artspezifisch, so sind aber die einzelnen Längen der einzelnen einer sozialen Spezies gegebenen Seinstufen durch die äußeren Lebensbedingungen der Sozietät bestimmt.

In dieser „Theorie des kritischen Raumes tierischer Sozietäten“ fehlt nun das der menschlichen Sozietät (Gesellschaft) spezifische, nämlich die geschichtliche Erfahrung, die den Menschen befähigt, vorausschauend zu denken und so zu handeln, daß einer sich abzeichnenden kritischen Situation planend begegnet werden kann.

Durch diese spezifische Befähigung war schon der frühgeschichtliche Mensch in der Lage, sich dem Wandel der Pflanzendecke und der von ihr abhängigen Tierwelt in Abhängigkeit von den eiszeitlichen, zwischen- und nacheiszeitlichen Klimaänderungen und -schwankungen anzupassen bzw. den Vorstößen der skandinavischen und alpinen Gletscher auszuweichen oder die wieder eisfreien Tundren erneut zu besiedeln. Anders als seine „Schöpfungsgefährten“, Tiere und Pflanzen, kann der Mensch die ökologischen Vorgaben seiner Existenz künstlich verändern und lernt, seine Umwelt zur Sicherung und Verbesserung seiner Existenz aufgrund seiner geschichtlichen Erfahrung zu gestalten.

Das Wirkungsgefüge des Ökosystems der Naturlandschaft bleibt aber unter dem Einfluß der frühgeschichtlichen Menschheitskulturen weitgehend ungestört. Der Energiefluß ist geschlossen (Abb. 1). Der Raum ist kein Problem, denn der Mensch gibt der Natur zurück, was er ihr nimmt, er lebt in seinen frühen Geschichtsepochen „in Harmonie“ mit der Natur und wechselt als Jäger und Sammler zudem häufig seinen „Standort“; der freigewordene Raum regeneriert sich rasch und wird wieder integraler Teil des Ökosystems. Nur im Verhältnis zu benachbarten Horden muß der Mensch Raumgrenzen respektieren. Wie EIBL-EIBESFELD (8) nach gründlichem Studium der in der Kalahari lebenden Buschleute nachweist, besitzt jede Horde ein recht genau begrenztes Jagd- und Sammelgebiet, dessen „Vorzüge“, etwa das Vorhandensein eines besonders ergiebigen Wasserloches, von Nachbarn nur mit Erlaubnis des „Besitzers“ mitbenutzt werden dürfen. Dieses Territorialverhalten des frühgeschichtlichen Menschen ist jedoch, wie wir aus der Tierwelt wissen, durchaus nichts typisch Menschliches, sondern dient der Sicherung der Lebensgrundlagen, Wasser, Nahrung und Feuerholz (= Energie).

Das — unbewußt — harmonische Mit-Einander des frühgeschichtlichen Menschen und des von ihm besiedelten Raumes (Ökosystems) ändert sich, wie zahlreiche Forschungen übereinstimmend nachweisen, zumindest in Mitteleuropa am Ende der Jungsteinzeit, also etwa vor 5000 Jahren. P. BERTEAUX (2) nennt diese Zeit die „neolithische Revolution“ und die „Vorstufe der historischen Existenz der Menschheit“: die menschliche Sozietät beginnt, Teile des natürlichen Systems (Pflanzen und Tiere) für ihren Bedarf „umzugestalten“, also zu verändern. Aus Wildpflanzen werden Kulturpflanzen, aus Wildtieren Haustiere. Die Begriffe „Unkraut“ und „Schädling“ werden entdeckt. Bestimmte Bestandteile der vorgegebenen Naturlandschaft werden verändert oder zerstört, Wälder gerodet, Sümpfe und Moore trockengelegt, Gewässer „reguliert“. SCHNEIDER (14) beschreibt eindrucksvoll die schon vor Jahrtausenden entstandenen, dauerhaften Veränderungen der tragenden Ökosysteme und ihre bis heute erkennbaren Folgen (Verkarstungen, Klimaänderungen, Wüstenbildungen oder Versumpfungen). Der Mensch „besiegt“ die Natur.

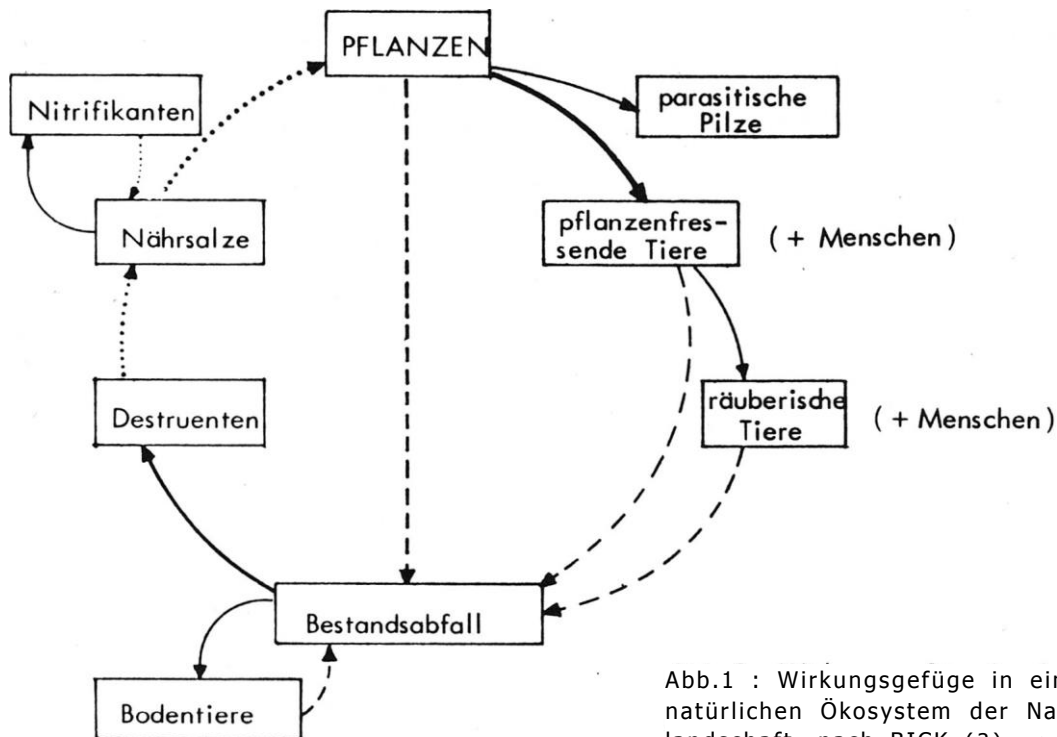


Abb.1 : Wirkungsgefüge in einem natürlichen Ökosystem der Naturlandschaft, nach BICK (3) verändert und vereinfacht.

- ← Energieflüsse zu Organismen ———
- ← - - - - - totes organisches Material - - - - -
- ← ······ Nährsalzströme ······

(Anm.: "Destruenten" sind Organismen, die organische Stoffe abbauen und mineralisieren. "Nitrifikanten" sind Organismen, die Ammoniak in Nitrat umwandeln .)

Ein Pyrrhussieg?

Es ist unbestreitbar: die positiven Wirkungen des Überganges der menschlichen Sozietät von der prähistorischen Jäger-Sammlerkultur zur Kulturstufe der Agrarkultur der vorindustriellen Epoche überwiegen die Negativeffekte. „Den Garten bauen und bewahren“ – diesen uralten Schöpfungsauftrag (Genesis 2, 15) erfüllt der frühgeschichtliche Ackerbau noch so

schonend, daß dem natürlichen Wirkungsgefüge der Erde keine wesentlichen Störungen erwachsen. Die Bevölkerungsdichte ist noch zu gering, die Einzelkulturen (auch die frühgeschichtlichen Hochkulturen Vorderasiens und Nordafrikas) waren räumlich weit getrennt und „ existierten in einem Meer intakter und gesunder Ökosysteme, deren ständiger Energiezufluß räumlich begrenzte Zerstörungen abfing“ (SCHÄFER, 12). Das Netz der Handelsverbindungen

34 Schwerpunktthema

war noch so weitmaschig, daß der Zerschneidungseffekt innerhalb einzelner Ökosysteme kaum spürbar wurde. Die Verfügbarkeit fossiler Energiequellen war noch unbekannt. Aber innerhalb der einzelnen Alt-siedlungsräume läßt sich das Wachstum nicht aufhalten. Fast schicksalhaft geht die Erfüllung des „zweiten“ Schöpfungsauftrages (Genesis 1, 28) voran: „Seid fruchtbar und mehret euch und füllet die Erde und macht sie euch untertan.“

Ausgehend von den natürlich waldarmen Lößebenen am Nordrand der Mittelgebirge, besiedeln die Ackerbauer und Viehzüchter zunehmend Waldgebiete, deren Böden eine ähnlich gute Bearbeitbarkeit aufwiesen. Ihre Rodungen folgten den Urstromtälern (Elbe, Weser, Aller, Rhein, Donau und deren Nebenflüssen), sie griffen schließlich über auf die Hochflächen der Kalk-Mittelgebirge (Jura, Muschelkalk) und bildeten zur Zeit der Völkerwanderung bereits größere, zusammenhängende waldarme Siedlungsräume neben den trennenden, unzugänglichen und daher siedlungsfeindlichen Waldgebieten der höheren Mittelgebirge sowie der Moore, der Sümpfe und der Marschen. Die frühmittelalterliche Landschaft kann man sich in dieser Zweiteilung vorstellen.

Doch das Wachstum geht weiter, Hand in Hand mit der Erweiterung der geschichtlichen Erfahrung und der technisch-wirtschaftlichen Erkenntnis. Handelswege verbinden immer engermaschiger die Altsiedlungsräume, Meliorationen und Hochwasserschutzbauten erweitern deren Umfang, selbst unwirtliche Mittelgebirgsräume, wie Vogesen, Schwarzwald, Thüringer Wald und Böhmer Wald, werden erschlossen und, zum Teil auch unter dem Einfluß der frühen Klostergründungen, besiedelt. Aus den römischen Stadtgründungen entwickeln sich Markt- und Handelsplätze mit einer hohen Arbeitsteiligkeit und raschem Wachstum. Das Verhältnis zwischen Stadtbevölkerung und bäuerlicher Landbevölkerung beginnt sich zugunsten der Stadt zu verändern, die städtischen Märkte bewirken in den ländlichen Gebieten eine „Überschußwirtschaft“, verstärkt noch durch die Zwänge, die frühmittelalterliche Grundherren „von Kaisers oder Papstes Gnaden“ auf die bäuerlichen Nutzungsordnungen ausübten. Der „Zehnte“ bedeutete eine (entschädi-

gungslose) Abgabe von 8 — 15 v. H. des landwirtschaftlichen Rohertrages und war Existenzgrundlage der geistlichen und adligen Oberschicht. Die Produktionsflächen mußten ausgedehnt, die Produktivität gesteigert werden, um die Existenz der Bauern zu erhalten. So prägen Bauer und Grundherrschaft auf dem Weg über die Landnutzung die Struktur der ländlichen Räume, in denen immerhin noch 9/10 der Bevölkerung leben (BUCHWALD, 5). Das Wirkungsgefüge im Agrar-Ökosystem ähnelt noch dem des natürlichen Ökosystems. Fast nahtlos sind Mensch, Haustier und Kulturpflanze in die Kreisläufe eingegliedert.

(Vergleiche hierzu Abbildung 2)

Negative Einflüsse auf die unmittelbare Umwelt sind sehr gering und werden nur großflächig spürbar. Das System ist stabil und übersteht auch Krisen ohne dauernde Schädigung.

Aber dies war nur die eine Seite der Entwicklung der menschlichen Sozietät aus ihrem frühgeschichtlichen Eingebundensein in das Ökosystem der Natur. Ausgehend von den Städten und gefördert durch den überregionalen Handel mit Rohstoffen und Geräten, beginnt die systematische Suche nach Rohstoffen, insbesondere Erzen, und deren Abbau. Zunächst nur in oberflächennahen Lagerstätten, später auch im Stollen- und Schachtbau unter Tage, wurden Eisen-, Zinn-, Zink- und Kupfervorkommen ausgebeutet und die gewonnenen Erze zunächst mit Holzfeuern, später auch unter Verwendung von Kohle verhüttet. Regional entstanden die ersten großen Waldverwüstungen der menschlichen Geschichte, wie etwa im Nordharz oder in der heutigen „Lüneburger Heide“, deren natürliche Eichen-Birken-Wälder in der Lüneburger Saline verarbeitet wurden. Alles aber geschah noch mit Hand- oder Wasserkraft. Der Umfang der Schäden hielt sich in (regionalen) Grenzen, der Anteil der in Rohstoffgewinnung und -verarbeitung unmittelbar Beschäftigten an der Gesamtbevölkerung war äußerst gering. Aber die Städte wuchsen, neue Städte werden gegründet und beeinflussen auch das wirtschaftliche und soziale Gefüge des Dorfes, in dem zum Beginn des 15. Jahrhunderts noch 90 % der Bevölkerung lebten.

(Vergleiche hierzu Abbildung 3)

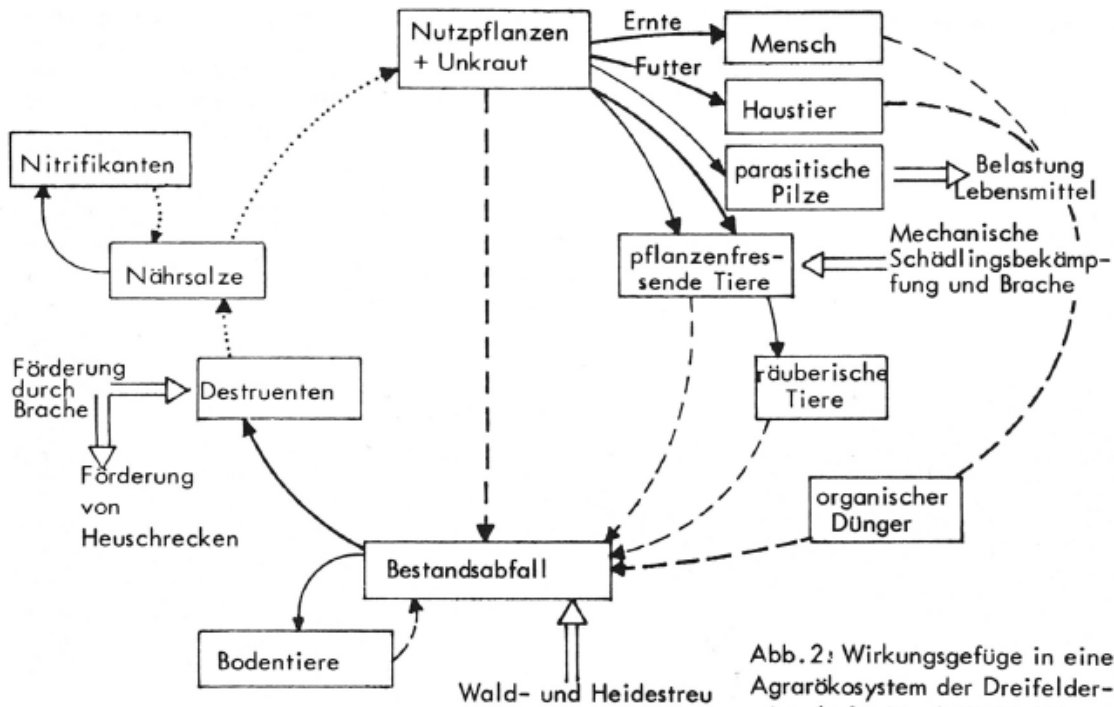


Abb. 2: Wirkungsgefüge in einem Agrarökosystem der Dreifelderwirtschaft. Nach BICK (3) verändert und vereinfacht.

Während, abgesehen von wenigen Neugründungen, die Zahl der Städte bis zum Beginn des Industrialisierungsprozesses (Wende 18./19. Jahrh.) nahezu konstant blieb, stieg der Anteil der Stadtbevölkerung an der Gesamtbevölkerung noch auf ca. 20. v. H. an. Die Bevölkerungszahl hatte sich jedoch gegenüber dem frühen Mittelalter mehr als verzehnfacht, trotz grosser Einbußen durch Hungersnöte, Pest und den Dreissigjährigen Krieg. Auf dem Land lebten und arbeiteten um 1800 noch 62 % der Gesamtbevölkerung, in Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen waren 38 % tätig. Auch von ihnen lebten viele noch auf dem Land und halfen im bäuerlichen Betrieb mit. Die Bevölkerungsdichte betrug nach groben Schätzungen um 1800 ca. 42 EW/tkm bei ca. 23 Mio. Einwohnern.

Die Erhöhung der inländischen landwirtschaftlichen Produktion und die Industrialisierung waren die Ant-

worten (HENNING 1977) auf einen mehr und mehr spürbaren Mangel an Nahrungsgütern in den Städten und auf ihren Märkten. Die naturwissenschaftlichen Grundlagen sind gelegt, die in der Epoche der Aufklärung wurzelnde Gedanke des Fortschritts wird zu der geschichtsbewegenden Kraft der Menschheit an der Schwelle zum 19. Jahrhundert. Die Aussicht auf Unterwerfung der Natur und auf materiellen Überfluß, auf größtmögliches Wachstum und uneingeschränkte persönliche Freiheit begleitet die Völker Europas und Nordamerikas auf ihrem Weg aus der vorindustriellen, feudalistisch und absolutistisch strukturierten Agrargesellschaft. Die Dampfmaschine ist erfunden, ihre Kraft ersetzt die Menschenkraft. Maschinen ersetzen das Werkzeug des Handwerkers und das Zugtier. Eisenbahn und Dampfschiff ermöglichen Schwertransporte und verbinden die Märkte. Die Städte werden

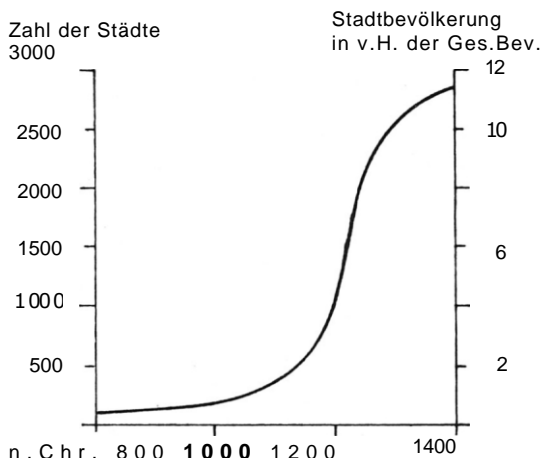


Abb. 3: Zahl der Städte und Anteil der Stadtbevölkerung von 800 – 1400 n. Chr. in Deutschland nach HENNING (9).

unabhängiger von ihrem Umland. In ihnen vollzieht sich durch die Ansiedlung industrieller Betriebe ein ungestümes Wachstum. Eine Völkerwanderung beginnt, die anscheinend bis heute noch nicht abgeschlossen ist. Der ländliche Raum wird zur Ader gelassen. Bevölkerungszahl und Bevölkerungsdichte steigen in Mitteleuropa steil an. Und mit der „alten Welt“ gerät auch die „neue Welt“ in Bewegung, werden die Kolonien und Einflusssphären der Industrieländer mitgerissen. „The population bomb“ (P. EHRLICH 1968) explodiert.

(Vergleiche hierzu Abbildung 4)

Immer neue Erfindungen helfen, Krisen zu überwinden. Aber der Raum wird immer enger, wird zum Streitobjekt zwischen den Mächtigen, deren entwickelte Industrie auch die industrielle Produktion von Waffen ermöglicht. Die Industriearbeiterschaft, die sich zum großen Teil aus nicht erbberechtigten Bauernkindern und abwandernder Landarbeiterschaft rekrutiert, fordert neue soziale Rechte. Die rasch gewachsenen Großstädte werden zunehmend unmenschlicher.

Es gibt kein „Zurück zur Natur“ mehr, doch der Ruf nach einer besseren Wohnumwelt, nach „mehr Grün“ läßt Naturschutz- und Heimatschutzbewegungen entstehen, bewegt auch den Staat: Vor 75 Jahren, 1906, wird in Preußen die erste „Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege“ eingerichtet. In der „Gartenstadtbewegung“, aus englischen Anregungen inspiriert, wird versucht, die Vorteile von Stadt und Land zu verbinden, ohne ihre Nachteile in Kauf nehmen zu müssen (ALBERS, 1). Manchen positiven Ansatz erstickt der 1. Weltkrieg im Keime.

Aber der Fortschritt geht weiter. Denn der Glaube an die Dreieinigkeit von unbegrenzten Möglichkeiten der Produktion, absoluter Freiheit und unbeschränktem Glück war ungebrochen. So werden von der wachstumsorientierten Gesellschaft auch die immer deutlicher spürbaren Belastungen im Lebensraum als unvermeidliche und vorübergehende Beigaben des Fortschritts angesehen, die mit wissenschaftlicher Forschung und technischen Mitteln überwunden werden können. Grenzen, insbesondere ökologische Grenzen, werden (noch) nicht akzeptiert.

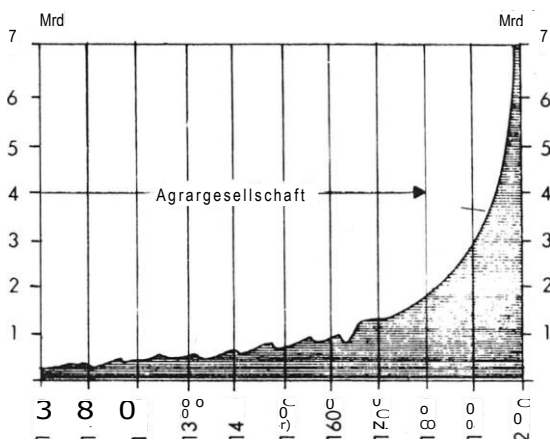


Abb. 4: Geschätztes Wachstum der Weltbevölkerung bis zum Jahr 2000 (EHRLICH & EHRLICH 1970, 7).

Mit aller Energie In die Konsumgesellschaft

Während bis zum Ende des 2. Weltkrieges vor allem die Kohlenlagerstätten der Erde erschlossen und ausgebeutet wurden, um Energie für Veredelungs- und Heizprozesse zu gewinnen, entdeckt die technische Forschung zu Beginn der nach industriellen Phase die Bedeutung des Öls, der Erdgasvorkommen und des Urans. Grundlegend neue Technologien werden entwickelt. Die neuen wissenschaftlich-technischen Eliten bestimmen zunehmend Produktion und auch politischen Einfluß der Industrie und des tragenden Kapitals. Mit ungeheurem Aufwand wird in allen Medien eine Konsum-Euphorie erzeugt, die alle Bereiche des menschlichen Lebens umfassen muß, um „Stabilität und Vollbeschäftigung“ zu gewährleisten.

„Mehr — Besser — Schöner“ wird zum Leitmotiv einer Gesellschaft, die sich ihrer Abfälle kaum mehr zu entledigen weiß. Boden, Gewässer, Atmosphäre und Weltmeere müssen Neben- oder Endprodukte der menschlichen Jagd nach höherem Glück in sich aufnehmen. Globale Krisen zeichnen sich ab, denn die Energievorräte der Erde neigen sich ihrem (berechenbaren) Ende zu:

Energieträger und Nutzungsdauer in Jahren (nach MEADOWS, BMFT u. a.):

1. KOHLE
620 Jahre bei gleichbleibendem Verbrauch
169 Jahre bei 2 %-igem Wachstum des Verbrauchs
2. ERDGAS
48 Jahre bei gleichbleibendem Verbrauch
27 Jahre bei 5 %-igem Wachstum des Verbrauchs
3. ERDÖL
32 Jahre bei gleichbleibendem Verbrauch
16 Jahre bei 5 %-igem Wachstum des Verbrauchs
4. URAN
50 Jahre bei gleichbleibendem Verbrauch
30 Jahre bei 5 %-igem Wachstum des Verbrauchs

Zwar sind mit Sicherheit auf der Erde und in den Weltmeeren weit größere Vorräte an Energieträgern vorhanden, jedoch übersteigt der Energieaufwand bei ihrer Gewinnung die gewinnbare Energiemenge. Die Nutzung anderer als fossiler und mineralischer Energieträger, wie Sonnenenergie und Erdwärme, Gezeitenenergie und Windkraft, steckt noch in den Kinderschuhen und ist nur unter großem technischen Aufwand und unter hohem Primärenergieeinsatz heute möglich. Doch zeichnet sich ihre zunehmende Bedeutung ab.

Belastung und Verbrauch der Landschaft

Unter „Belastung“ verstehen wir heute allgemein Einflüsse, die direkt oder indirekt von menschlichen Nutzungen ausgehen und die Nutzungsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit des Lebensraumes verändern. Gleichzeitig werden damit auch Einflüsse bezeichnet, die das körperlich-seelische Wohlbefinden des Menschen beeinträchtigen. Beide Wirkungsfelder sind sehr eng verflochten, obwohl dies den Betroffenen nicht ohne weiteres einsichtig wird. Das „Umweltbewußtsein“ ist häufig nur partiell ausgebildet. Es erfaßt Sachverhalte und Erscheinungen, die unmittelbar bedrängen:

Lärm und Luftverschmutzung z. B. sind vielen Menschen, insbesondere in den Wohn- und Erholungsgebieten, Anlaß zu Protesten und zu Aktionen. Dabei wird aber häufig vergessen, daß das eigene, persönliche Verhalten, die eigenen Ansprüche an Mobilität und Wohlbefinden, Lärm und Luftverschmutzung mit verursacht. Die „Erfolge“ der Aufrufe zu „Autofreien Sonntagen“ in den vergangenen Jahren sprechen Bände. Kaum einer läßt sich überreden, auch nur einen Tag auf das „unentbehrliche“ Vehikel zu verzichten, obwohl gerade das Auto als „Luftverschmutzer und Lärmproduzent Nr. 1“ erkannt und auch bekannt gemacht worden ist.

Gleiches gilt für die häusliche Heizung. Für den „Konsumenten“ an Heizwärme ist doch weithin uninteressant, welche Stoffe bei der Erzeugung der Wärme in die Umwelt entlassen werden. Und wenn ihn dann einmal ein Bericht über „Tannensterben“ oder „Seensterben in Skandinavien“ aus seiner warmen Gemüt-

38 Schwerpunktthema

lichkeit aufscheucht, werden Verantwortung und Schuld für solches Geschehen zunächst und vor allem bei Dritten gesucht („die Industrie“) und diese Dritten kollektiv verteufelt.

Die Forderung nach rückstandsfreien Lebensmitteln ist in aller Munde — und doch bleiben auf den Märkten und in den Handelsketten diejenigen pflanzlichen und tierischen Produkte unangetastet, die den hohen Ansprüchen an „optische Qualität“ nicht entsprechen.

Die suggestive Werbung für „Schöner Essen“ hat ihre Schuldigkeit getan — und die Produzenten solcher „schöneren“ Produkte geraten in immer tiefere Abhängigkeit von der Beratung durch ihre chemiebeflis-senen Berater. Gartenschauen, Obst- und Gemüse-ausstellungen mit Preisverleihungen für besonders schöne und fehlerfreie Ware tun das Ihre im Verbund mit Lebensmittel- und Agrarmessen unter der Schirm-herrschaft höchster politischer Repräsentanz. Der Teufelskreis dreht sich.

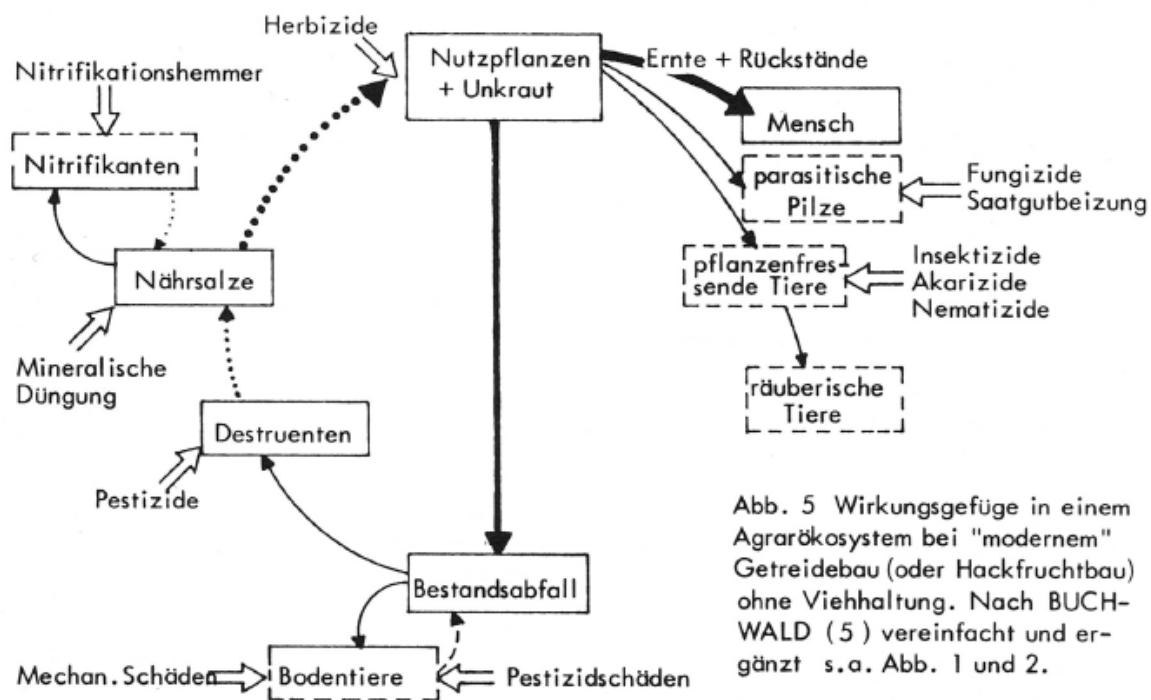


Abb. 5 Wirkungsgefüge in einem Agrarökosystem bei "modernem" Getreidebau (oder Hackfruchtbau) ohne Viehhaltung. Nach BUCHWALD (5) vereinfacht und ergänzt s.a. Abb. 1 und 2.

Aber dieser Kreis ist nicht mehr geschlossen. Mineraldünger müssen den Nährstoffmangel durch das Fehlen organischen Düngers ersetzen! Durch die mangelnde Humusversorgung verliert der Boden sein Pufferungsvermögen. Pflanzennährstoffe erscheinen im Grundwasser und gefährden die Trinkwasserversorgung gemeinsam mit Rückständen von Herbiziden und Pesti-

ziden. Das sich entwickelnde „künstliche“ Ökosystem ist unfähig zur Selbstregulation bei Belastungen, es wird instabil und „arm“. Diese Armut teilt sich auch dem Landschaftsbild mit. Nur wenige der intensiven Nutzung angepasste Arten der Pflanzen- und Tierwelt können überleben. Der hohe Einsatz an (teurer!) Fremdenergie bei Düngung, Pflanzenschutz und Un-

kräuterbekämpfung erfordert unerbittlich größere, rationell und einheitlich zu bewirtschaftende Nutzflächen. Fruchtwechsel, wie in der (vergangenen) Agrargesellschaft selbstverständlich und nötig, findet im spezialisierten Betrieb nicht mehr statt.

Ähnlich verläuft die Entwicklung in der Forstwirtschaft. Bei insgesamt stagnierenden Holzpreisen und steigenden Lohnkosten ist die Versuchung groß, artenarme oder sogar einartige Altersklassenwälder zu bevorzugen, in denen bei geringstmöglichem Betriebskostenaufwand große und marktfähige Sortimente heranwachsen. Die Brand- und Sturmkatastrophen in den norddeutschen Fichten- und Kiefernmeeren waren ein Menetekel für die Folgen der Abkehr von ökologischen Gesetzen und der Hinwendung zu den Methoden einer industriellen Produktion. Bei der langfristigen Festlegung der Bodennutzung unter Wald wird

sich hier kurzfristiges Denken noch bis in die Generation unserer Enkel auswirken.

Verständlich ist, daß intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung sich auf optimale Standorte konzentriert, auf denen mit Aussicht auf hohe Erträge auch ein relativ hoher Aufwand lohnend scheint. Solche „Vorranggebiete“ genießen heute in der Bundesrepublik zumeist auch einen besonderen Schutz durch Ausweisung in Regionalen Raumordnungsplänen, während sich auf den „Nicht-Vorrang-Gebieten“ mittlerweile ein ständiger Ausverkauf vollzieht. Die folgenden Zahlen des Verlustes an „freier Landschaft“ wiegen deshalb besonders schwer, weil dieser Verlust zumeist Flächen und Landschaftsteile betrifft, die wegen ihrer relativ geringen land- oder forstwirtschaftlichen Bonität als ökologische Ausgleichsräume besonders wichtig wären:

FLÄCHENUMWANDLUNGEN IN DER BUNDESREPUBLIK (1978)

Betroffene Nutzungsart	tägliche Zu- bzw. Abnahme		jährliche Zu- bzw. Abnahme
Landw. Nutzflächen	= Abnahme	140 ha	511 qkm
Waldflächen	Abnahme	11 ha	40 qkm
Gartenland	Abnahme	13 ha	47 qkm
Moore	— Abnahme	4 ha	15 qkm
	Abnahme	168 ha	613 qkm
Wasserflächen	Zunahme	9 ha	33 qkm
Gebäudeflächen	Zunahme	68 ha	248 qkm
Verkehrsflächen	Zunahme	31 ha	113 qkm
Freiflächen in Siedlungsgebieten	Zunahme	8 ha	29 qkm
Brachflächen	Zunahme	44 ha	161 qkm
öd- und Unland	Zunahme	8 ha	29 qkm
	Zunahme	168 ha	613 qkm

Diese Zahlen sind abgeleitet aus dem Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen, bedürfen jedoch einer genaueren Betrachtung. Einerseits ist es tatsächlich bedenklich, daß Tag für Tag, Jahr für Jahr eine derart große Fläche belebter Natur umgewandelt wird, andererseits darf nicht übersehen werden, daß Brachflächen, öd- und Unland und mit gewisser

Einschränkung auch Wasserflächen wieder Ausgangsflächen für eine natürliche Entwicklung hin zu stabilen Ökosystemen werden können; bei Wasserflächen nur unter der Voraussetzung, daß sie nicht für Freizeitaktivitäten — wie motorisierten Wassersport oder Sportfischerei — genutzt werden, was leider in der Regel der Fall sein dürfte. Es kommt hinzu, daß die

statistischen Zahlen nur sehr begrenzt Erkenntnisse über das tatsächliche Ausmaß der durch die Flächenveränderungen bewirkten ökologischen Auswirkungen vermitteln. Denn durch die Inanspruchnahme zuvor intakter und naturnaher Bereiche z. B. für Verkehrsanlagen werden mindestens ebenso große Kontaktzonen in ihrer Nachbarschaft ökologisch tiefgreifend verändert, zuvor zusammenhängende Biotope oder Erholungslandschaften zerschnitten und durch Schadstoffemissionen geschädigt.

Weder diese Negativwirkungen kommen in diesen trockenen Zahlen zum Ausdruck, noch die mit dem Verlust an land- und forstwirtschaftlicher Produktionsfläche einhergehenden Intensivierungen (Flurbereinigung, Pflanzenschutz- und Düngemittelanwendung, verstärkter Maschineneinsatz usw.) an anderer Stelle. Der (häufig gutgemeinte und von verantwortlichen Politikern beteuerte) Ausgleich für die eingetretenen Verluste findet nicht oder nur völlig unzureichend statt. Da der statistisch gesicherte Prozeß des Landschaftsverbrauchs und der Landschaftsbelastung anscheinend ungebremst weitergeht, scheint sich die im Thema dieses Beitrages verborgene Annahme zu bestätigen: Land und Leute werden überfordert. Sie werden überfordert durch die Fortschrittsgläubigkeit und den Machbarkeitsfetischismus der Bevölkerung und der sie vertretenden Politiker und durch den unbeschreiblichen Bildungsrückstand auf allen Gebieten des Biologisch-Ökologischen.

So setzt sich — und nicht nur in Mitteleuropa oder in den anderen Industriezonen der Erde — die menschliche Sozietät über die Schranken hinweg, die nach dem Willen des Schöpfers allem Lebendigen gesetzt sind, ja sie scheint sich auf dem Weg der „Entschränkung“ zu immer noch größerer Eile anzutreiben. Und wer nicht treibt, wird getrieben. Mit Ausnahme einiger „Spinner“, die sich dann und wann zu großen Demonstrationen zusammenfinden, lebt die Überzahl in einer „Arroganz gegenüber der Natur“ (WHITE, 17) und beruft sich auf ihren weltgeschichtlichen Auftrag, die Natur und ihre Kräfte sich untertan zu machen. Was aber fehlt, ist eine „Verschränkung“ alles Lebendigen, ist eine Kooperation des Menschen mit seinen Schöpfungsgefährten mit dem Ziel eines wohlgeordneten Systems, in dem „das Einzelne im Verhältnis zum

Ganzen und zu den übrigen Teilen die ihm angemessene Stelle einnimmt“ (SCHMIDT, 13).

SCHÄFER (12) fordert statt technischer und kurzfristiger Kosmetik die Entwicklung einer „besonnenen“ Ökoplanung, einer sozial bezogenen und durch und durch politischen Strukturforchung, Flächen- und Raumplanung aus ökonomischer und ökologischer Kenntnis. Nur unter der Voraussetzung einer solchen Grundlage könnte nach SCHÄFERs Vorschlag eine bewußte Ökopflegerie durch Ökotechnik entwickelt und realisiert werden. Seine Gedanken weisen in die Zukunft:

1. *Bewahrung vorhandener, intakter Ökosysteme*

Hier entwickeln sich alle Maßnahmen aus dem klassischen „Reservat“, das bei verschiedener räumlicher Ausdehnung als „Naturschutzgebiet“ in unserer Begriffswelt (wiewohl keineswegs in der Art unserer Maßnahmen dafür) schon seinen festen Platz hat. Vom „Nationalpark“ sind alle räumlichen Größenausdehnungen umgriffen. Da jeder Substanzverlust nicht reparable Folgen hat, sollten sich pflegerische Maßnahmen unabhängig von der Größe auf alle so zu schützenden Objekte mit gleicher Exaktheit beziehen.

2. *Pflege vorhandener, durch den Menschen beeinflusster, aber lebensfähiger Ökosysteme*

Diese Areale haben, obwohl ständig in Abnahme, in unserer mitteleuropäischen Landschaft und in weiten Teilen der Welt noch größere Ausdehnung. Hier sind die dem Ackerbau, der Forstwirtschaft und der Fischerei unterworfenen Ländereien und Wasserkörper zu nennen. Die größten Gefahren, welche diesen Zonen in Gegenwart und Zukunft drohen, sind künstliche Düngung, chemische Mittel der Schädlingsbekämpfung, Herbizide, Zerteilung durch Verkehrswege, Mülldeponierung, Störung des Grundwasserhaushaltes und Abwasser-Einleitung (Klausewitz, Schäfer & Tobias 1971), also vor allem Exponenten des hygienischen Raumes. Da

die Biozönosen, die an diese Gebiete gebunden sind und die Biozönose-Successionen in ihrem Kräftehaushalt unter dem Einfluß von Einwirkungen biologischer, chemischer und physikalischer Art, also ihre Belastbarkeit, kaum bekannt sind, fehlen bisher auch die Mittel zur Pflege und zur sachbezogenen Gesetzgebung, die eine solche Pflege erst garantierte. Es fehlen vor allem Untersuchungen, die auf ganz bestimmte Areale bezogen sind; auch fehlt als Unterlage aller gezielten Maßnahmen der Ökopfleger eine großräumige Öko-Kartierung, die erst durch Feststellung des Status quo das Mosaik der Systeme, ihren natürlich oder künstlich bedingten Strukturwandel und die Verschiebungen gegeneinander deutlich machte.

3. Wiederaufbau zerstörter und Neuentwicklung lebensfähiger Ökosysteme

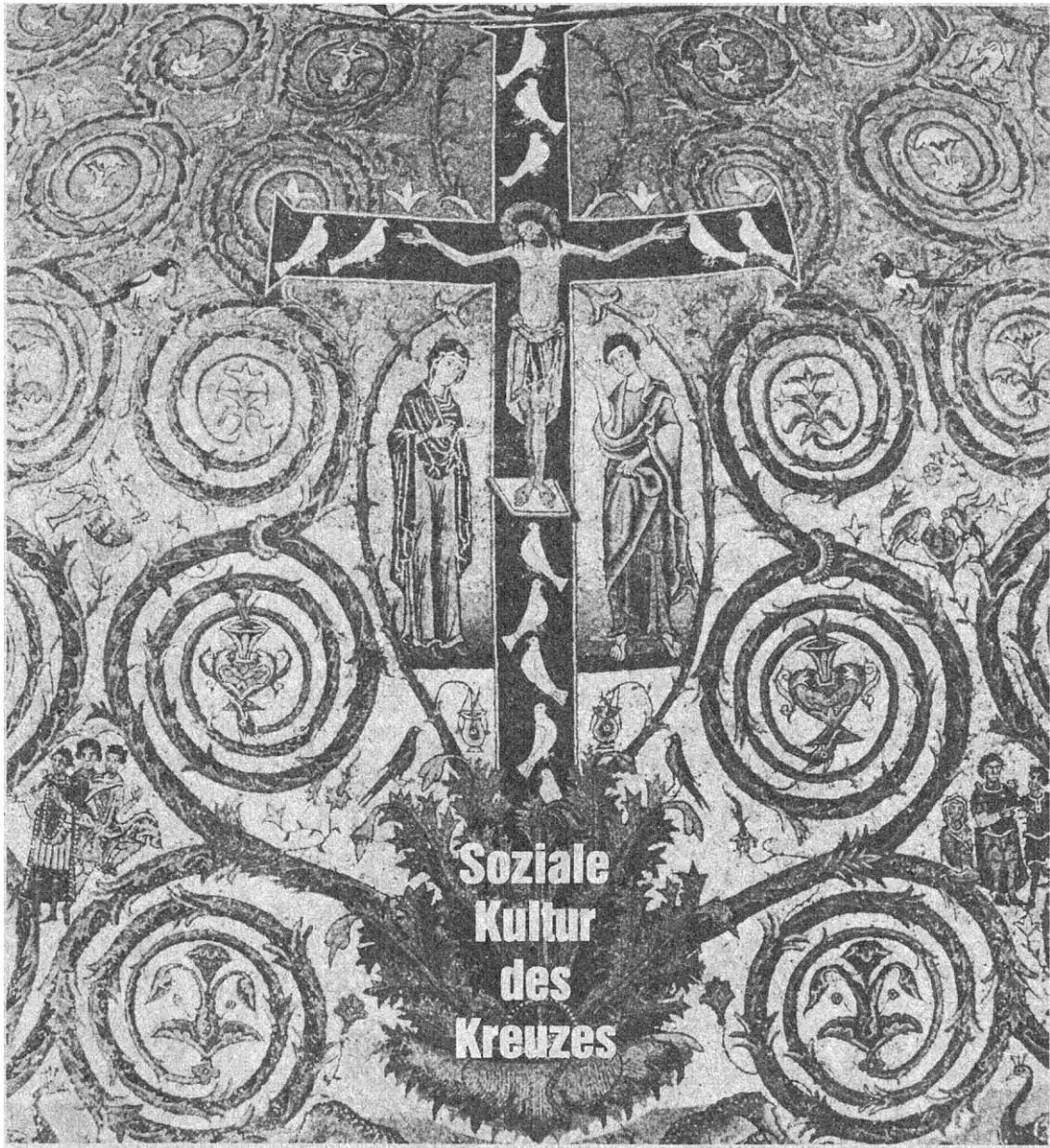
Die ständige Entnahme großer Areale der Erdoberfläche, um sie bautechnischen oder verkehrstechnischen Maßnahmen auf Dauer oder auf Zeit zu unterwerfen, liefert in zunehmendem Maße tote oder krankende Räume (Ruderalräume). Hier muß sich erhaltende und sorgende öko-Pflege in öko-Aufbau wandeln. Versuche, mit den Mitteln einer gezielten Ökotechnik wo irgend möglich verloren gegangene Räume (und es sind keine mehr zu verschenken) Schritt um Schritt ökologisch wieder aufzubauen, haben kaum begonnen. Auch gehören wohl Erscheinungen der Sozialbrache hierher.

Die so aufgezeigte, dreifache Aufgabe des Bewahrens, des Pflegens und der Neuentwicklung von Ökosystemen ist schwer, und wir werden bei ihrer Inangriffnahme manchem Rückschlag ausgesetzt sein. Nicht deshalb, weil die biologischen Wissenschaften noch nicht das Rüstzeug dazu hätten (sie haben es); wohl aber deshalb, weil sich als Voraussetzung gezielten Handelns bei der Allgemeinheit ein neues und noch nie in solcher Weise gefordertes Verhältnis zur Natur (ein „ökologisches Bewußtsein“, eine „ökologische Moral“, welche allein mit Gen Problemen eines „hygienischen Raumes“ fertig zu werden vermag) erst wird bilden müssen.

SCHRIFTTUM

- 1) ALBERS, G. Ziele, Aufgaben, Methoden, Probleme der Stadtplanung, in: Buchwald-Engelhardt, Handb. für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt, Bd. 1, BLV München 1978
- 2) BERTEAUX, P. Mutation der Menschheit, München-Bonn-Wien 1963/66 in 5)
- 3) BICK, H. Möglichkeiten der Erzeugung fremdstoffarmer Nahrungsmittel im konventionellen und alternativen Landbau, in: Umweltgutachten 1978 des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen, Wiesbaden
- 4) BMFT (Bundesminister für Forschung und Technologie) Kernenergie-dokumentation 1977
- 5) BUCHWALD, K. Umwelt-Mensch-Gesellschaft, in: Buchwald-Engelhardt, Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt, Bd. 1, BLV München 1978
- 6) EHRLICH, P. R. The population bomb. Ballantine Books, New York 1968
- 7) EHRLICH, P. R. & EHRLICH, A. H. Population-Ressources-Environment, Issues in Human Ecology, W. H. Freeman & Co, San Francisco 1970
- 8) EIBL-EIBESFELD, I. Grundriß der vergleichenden Verhaltensforschung, Ethnologie, 2. erw. Aufl., Piper & Co, München 1969
- 9) HENNING, F. W. Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 1. Das vorindustrielle Deutschland 800 — 1800, UTB 389. Aufl., Paderborn 1977
- 10) MEADOWS, D. Die Grenzen des Wachstums, DVA und rororo-Sachbuch Bd. 6825, Stuttgart 1972
- 11) SACHVERSTÄNDIGENRAT = Umweltgutachten 1978 des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen, Wiesbaden
- 12) SCHÄFER, W. Der kritische Raum, Kleine Senckenbergreihe Bd. 4, W. Kramer, Ffm. 1971
- 13) SCHMIDT, H. Philosophisches Wörterbuch, 18. Aufl. Körner-V., Stuttgart 1969
- 14) SCHNEIDER, W. Überall ist Babylon, Droemer-Knaur-V., München-Zürich 1968
- 15) SCHWIND, M. Sinn und Ausdruck der Landschaft, studium generale, Berlin 1950
- 16) TUEN, R. Über Bilden und Vergehen von Pflanzengesellschaften (Vorl. Mitteilung), in: Mitt. Flor.-Soz.-Arb.-Gem. N. F. 8, 342-344, Stolzenau 1960
- 17) WHITE, L. Die historischen Ursachen unserer ökologischen Krise, in: Gefährdete Zukunft (Prognosen angloamerik. Wissenschaftler), C. Hanser, München 1970.

Sonderteil ***WH 4/1981***



Soziale Kultur des Kreuzes

Zum theologischen Ort der gegenwärtigen Diakonie

Jürgen Albert

Um die Zustimmung zu zwei Vorabklärungen bitte ich den geneigten Leser: Wäre der Titel "Soziale Kultur des Kreuzes" nur ein Wortspiel mit dem Paradoxen, so wäre er theologisch verwerflich. Dagegen meine ich, daß er eine Verstehensmöglichkeit gegenwärtigen sozialen Handelns — nicht nur der Kirche, sondern der Gesellschaft überhaupt — bezeichnet. Zum anderen: Der Versuch, über den "Ort der gegenwärtigen Diakonie" theologisch nachzudenken, mag befremdend wirken. Auf keinem anderen Praxisfeld wie auf dem der Diakonie besteht ein so folgenschweres Theoriedefizit. Daß damit ein theologisches Problem gegeben ist, ist die möglicherweise nicht von vornherein einsichtige Voraussetzung dieser Erörterung. Die Gründe für die wechselseitige Abstinenz zwischen der Diakonie und der Theologie liegen übrigens nicht nur dort, wo sie das Rasonieren gestandener Praktiker meist zu finden hofft, nämlich in der viel beschriebenen Praxisferne der etablierten akademischen Theologie, sondern sie liegen manchmal auch in der Unfähigkeit und Unwilligkeit diakonischer Praktiker, theologische — und das heißt grundsätzliche --- Kriterien an ihre Arbeit heranzuführen zu lassen. Aber für das Verständnis gegenwärtiger Sozialpraxis müssen die theologischen Deutungsressourcen, die uns zur Verfügung stehen, in Anspruch genommen werden. Dieser Aufgabe will der folgende Beitrag auf bescheidene Weise dienen. Nichts wäre dabei vermessener, als zu meinen, man könne hier unbestreitbare Richtigkeiten anbieten. Auch hier gilt, daß es andere besser machen mögen.

Reformatorisches Erbe

Es gehört zu den großen Ängsten und Kränkungen des neuzeitlichen Menschen, ausgeschlossen zu werden aus dem Prozeß der Vollendung von Welt und Geschichte. Neuzeitliche Theologie ist — in welcher Weise auch immer — Reflex auf diese Ur-Kränkung. Das Denken der Reformatoren ist Protest gegen eine mittelalterlich-sakramentalistische Theologie mit ihrem entpersonalisierenden, ja letztlich entwürdigenden Charakter, insofern diese darauf angelegt war, vorgefertigtes Heilsgut zu bewahren und auszuteilen. Die Satisfaktions-, wörtlich: Genugtuungslehre des Anselm von Canterbury etwa (Anmerkung 1) plagt sich mit dem Problem, ob und wie die Ehre des durch den Menschen beleidigten Gottes wieder hergestellt werden kann. Und Anselm argumentiert von seinen Voraussetzungen her völlig konsequent, wenn er, da ja der Mensch Gott gegenüber einsichtigerweise keine eigenen Versöhnungsmittel beisteuern kann, den Akt der Sühne in Gott selbst hineinverlagert, als innergöttlichen Prozeß, genauer: durch das Opfer des Sohnes für den Vater. Der Mensch also ist es nicht wert, für seine Schuld selbst aufkommen zu können. Was hier als freundliche Entlastung geplant ist, wird für den handlungswilligen Menschen der Neuzeit zur Belastung. Das Satisfaktionsmodell des Anselm in seiner skurrilen Logik brauchte uns nicht weiter zu kümmern, wenn uns hier nicht eine Aussage über die tragische Selbstentfremdung des Menschen begegnen würde. Dieses Modell sagt ja etwas über die von einer höchst bedenklichen Theologie gelenkte und geförderte Bereitschaft des Menschen, sich stellvertretend leben zu lassen, seine Persönlichkeit einem vorgefertigten Heilsschematismus aufzuopfern. In bestimmten Formen mittelalterlicher und interessanterweise auch gegenwärtiger Theologie wird die vorgegebene Stimmigkeit der Welt Garantie für das Heil des Menschen, theologisch erkennbar am Gedanken der Unwandelbarkeit Gottes selbst, an der ewig-verbindlichen Gültigkeit der, wie man sagte, Transzendentalien, des Guten, Wahren und Schönen. Durch die sakramental vermittelte Beteiligung des Menschen am Selbstversöhnungsprozeß Gottes wird gerade die Unnötigkeit geschichtlicher Offenheit sowohl im individuellen wie sozialen Aspekt behauptet. Einmal erworbenes Heil wird zugeeignet. Wichtig ist nun zu beachten, daß auch der mittelalterliche Heilserwerb nicht ohne Wertdifferenzierung, ohne Bewegung, möglich war. Aber es war der heilvolle Kampf, den Gott in sich selber stellvertretend für den Menschen eben bestritten hatte. Die trinitarische Bewegung des mittelalterlichen Dogmas wird als zu Glaubendes, als Credendum, verselbständigt. Als solches soll es die Einheit der Kirche und die Stabilität der Ordnung sichern.

Gegenwärtig erfährt die Theologie des Kreuzes eine bemerkenswerte Neuauflage (Anmerkung 2). Das hat seine Gründe. Wir werden darauf noch zu sprechen kommen. Blicken wir zunächst zurück auf ein Grundmodell der Kreuzestheologie, wie es in der berühmten Disputation Luthers, die er 1518 vor dem regelmäßigen Ordenskapitel der deutschen Augustiner in Heidelberg hielt, ausgebildet ist. Hier finden wir so etwas wie ein handlungstheoretisches Grundmodell der Neuzeit. Die Umfassendheit, die Persongebundenheit und die geschichtliche — heute sagen wir — Dynamik des Glaubens werden in einem großartigen Gedankenzusammenhang erfaßt. Den Ziel- und Höhepunkt der Disputation bietet die Schlußthese 28, die wir hier nicht wegen anzuzeigender Gelehrsamkeit, sondern wegen ihrer Prägnanz und alternativen Konstruktion lateinisch zitieren wollen: *Amor Dei non invenit sed creat suum diligibile, Amor hominis fit a suo diligibili*. Zu deutsch: Die Liebe Gottes findet ihren Gegenstand nicht vor, sondern schafft ihn sich erst, menschliche Liebe entsteht an ihrem Gegenstand (Anmerkung 3). Hier ist im Begriff der Liebe die Grundbewegung schöpferischen menschlichen Handelns ausgesagt: Wie kann die Liebe des Menschen, die ja reagierende, damit bedingte Liebe ist, in die Qualität der Liebe Gottes als einer -- man höre nur genau hin — kreativen, schöpferischen, damit unbedingten Liebe überführt, eben trans-agierte werden? Man gestatte das schreckliche Wort: Kreuzestheologie ist immer auch Transaktionskonstruktion: Nicht um eine Vergottung des Menschen geht es in der Heidelberger Disputation, es geht um die Analogie des Menschen zu Gott hinsichtlich der Möglichkeit, Schöpfer, eben kreativ zu sein. Hier ist ja bereits die später in der Aufklärung und im Idealismus gesteigerte Erfahrung angedeutet, daß der Mensch im Rahmen einer von ihm unabhängig laufenden Evolution, einer Eigengesetzlichkeit von Welt, seine Unmittelbarkeit, seine Identität nicht finden kann. Die Kreuzestheologie — auch in den respektablen gegenwärtigen Entwürfen — bezeugt im Grunde den Anspruch des Menschen auf ein schöpferisches Verhältnis zur Welt. Unter kreuzestheologischem Aspekt können wir von einer *Analogia creationis*, einer Entsprechung zwischen Gott und Mensch hinsichtlich des Schöpferischen reden.

Aber ihrem eigenen Begriff nach ist Schöpfung immer Schöpfung aus dem Nichts, *Creatio ex nihilo*. Nachahmung von Vorgefertigtem ist keine Schöpfung. Mit dem Mythos vom das Chaos, das Nichts formenden Schöpfergott beginnt die Bibel. Der Heilige Geist ist ein Schöpfergeist. Und auch der Sohn ist nach neutestamentlicher Tradition der Anfang der neuen Schöpfung (Anmerkung 4). Für die lutherische Christologie ist wichtig zu wissen, daß Jesus Christus nicht nur Erlöser, sondern auch unser Schöpfer ist, und zwar "als dem Kreuze entgegengerhender und als Gekreuzigter Schöpfer ist" (Anmerkung 5).

Aber wie wird der Mensch in diese Transaktion zur göttlichen Liebe hin einbezogen? Genau diese Frage ist die anthropologische Voraussetzung der Kreuzestheologie. Die christliche Botschaft hat ja eine Antwort gegeben, die tatsächlich eine Umwertung aller Werte bedeutet: Im Kreuz wird Gott für uns Gott; in der Einheit mit dem Gekreuzigten ist der Mensch in den Prozeß der Neuschöpfung einbezogen. Das Kreuz ist beides, Ende und gerade damit Anfang, Bedingung also des Schöpferischen überhaupt.

An Luthers Darlegungen in der Heidelberger Disputation frappiert die Direktheit, in der er kreuzestheologische und kreuzesanthropologische Aussagen zusammenstellt. Die Aussagen über den Menschen stehen im Dienst dieser Transaktion in die göttliche Liebe, wir können auch sagen: Der Transaktion zwischen dem *homo faber* zum *homo creator*, vom nachvollziehenden zum schöpferischen Menschen. Der Liebesbegriff erfährt in der Kreuzestheologie eine Doppelung, die von Aktion und Passion, von Handeln und Leiden. Es geht also in der *Theologia crucis* beileibe nicht um eine Kreuzesmystik, sondern es geht um die Konsequenz der Schöpfungstheologie im Interesse des menschlichen Heils, über das nun handlungstheoretisch hochrational argumentiert werden kann. Wir haben auf diesen Vorgang der Aufbereitung der Kreuzestheologie für das innerweltliche Handeln aufmerksam zu machen, das — wie wir sehen werden — auf dem sozialen Feld seine besondere Prägung erfahren wird. So ist — zweifellos gegen ihre eigene Intention — Kreuzestheologie zu einem entscheidenden Faktor der Säkularisierung geworden, gerade weil sich in ihr die Konsequenz der Schöpfungstheologie ausformt. Überspitzt gesagt: Anselm von Canterbury und seine Artverwandten nutzen das Kreuzesgeschehen für die Befriedung Gottes, Luther und die Theologie in seiner Folge nutzen es für die Befriedung des Menschen. Zweifellos — darin liegt nun ein himmelweiter Unterschied. Und wir dürfen mutmaßen, daß die Abwendung vieler besonders handlungsaktiver Menschen von der Kirche ihren Grund in der Flucht der Institution vor dem Kreuz hat.

Das begehrenswerte **Nichts**

Das Ereignis des Kreuzes hat seinen Inhalt in der Liebe. Kreuz und Liebe gehören zusammen: Eine Liebe, die nicht bis zur Konsequenz des Kreuzes zu gehen bereit ist, ist nicht aus Gott — und andererseits, ein Kreuz, das nicht Folge der Liebe ist, sondern Selbstvergötterung des Menschen, führt nicht zum Leben, hat nicht die Auferstehung in sich. Der Begriff der Liebe wird als Norm in die Kreuzestheologie eingeführt.

Man muß sich klar darüber sein, daß erst in der Theologie des Kreuzes die Aussage "Gott wird Mensch" zur gedanklichen Konsequenz geführt ist, und daß damit die neuzeitliche Säkularisation, so sehr sie auch beklagt und kritisiert werden mag, insofern sie Entfaltung des Heilshandelns auf Mensch und Welt hin ist, in der Theologie crucis ihr Motiv und ihr Recht hat. Gerade die diakonische Praxis der Gegenwart provoziert ja erneut die Frage, die in vergleichbarer Weise zu den Voraussetzungen für die Entstehung der reformatorischen Kreuzestheologie geführt hat, nämlich nach dem Verhältnis zwischen Institution und Person. Diese Frage verbirgt sich hinter den als Propriumsdiskussion in der Diakonie geführten Debatten. Eine der vordringlichsten Aufgaben der Diakonietheorie ist die Klärung des Methodenproblems. Die Rede von der "Methodengläubigkeit" ist nicht schon deswegen falsch, weil sie zum Schlagwort entartet ist. Für den diakonischen Mitarbeiter leistet Methode im Interesse des institutionalisierten Arbeitsvollzugs das, was auch ansonsten außerhalb der Diakonie Methode zu leisten beansprucht: Überprüfbarkeit der Arbeit, Möglichkeit der Standardisierung, damit auch der Professionalisierung, Kontinuität. Und sie weist die entsprechenden Gefahren auf: Verlust der Spontaneität, Entpersonalisierung der zwischenmenschlichen Beziehungen, kurzum: Identitätsverlust. Letztlich bezeichnet das Methodenproblem die unaufhebbare Spannung zwischen einer Verrechnung und der Kontingenz, der Einmaligkeit des Kreuzes.

Dabei hätte der Versuch, kreuzestheologische Modelle als Grundlagen für diakonisches Handeln anzubieten, auch zur Voraussetzung, daß sich Theologie um Vernünftigkeit und Verstehbarkeit ihrer Aussagen bemüht. Schon das paulinische Wort vom Kreuz (Anmerkung 6) kokettiert nicht mit den sogenannten intellektuellen Schwierigkeiten, sondern hat seine Bedeutung darin, daß es das Leben in einer Einheit sieht mit seiner Negation, und daß es eben die Identifikation mit dieser Negation als Bedingung zum Leben setzt; daß also nicht — vulgäre Dialektik — Leben aus dem Tod komme — in einem kausalen Mechanismus —, was ja letztlich nur göttlicher Mummenschanz wäre, Biologie anstatt Theologie. In der paulinischen und lutherischen Kreuzestheologie fehlt alles Klägliche, Weltweinerliche, weil sie nicht Anerkenntnis der Positivität des Leidens, sondern Bekenntnis zur Position des Kreuzes ist. Zumindest streckenweise hat, als die Theologie mit dem Wort vom Kreuz nichts anzufangen wußte, humanistische Tradition das Anliegen gewahrt. Goethe betrachtet in den "Geheimnissen" das Kreuz als Form der Humanität, welches Ganzheit des Engagements, Schöpfertum des Menschen anstrebt (Anmerkung 7).

In der Säkularisierung der Kreuzestheologie versucht der Mensch selbst, die Verantwortung für die Stirnmigkeit von Welt und Geschichte zu übernehmen. Geistesgeschichtlich verläuft dieser Prozeß als Ablösung von der Theodizee zur Anthropodizee, zur Gerechtersprechung des Menschen angesichts seiner Selbstverpflichtung. Wenn das so ist — und wir meinen, es ist so —, so drängt sich die Frage auf, ob nicht die tragische Konsequenz dieser Entwicklung darin liegt, daß der Mensch zur Einlösung seines neuerworbenen Machtanspruchs gezwungen ist zur Vernichtung, zur Nihilisation seiner Welt. Wie könnte er sonst den Punkt des Nichts, der ja Voraussetzung für den Akt des Schöpferischen ist, erwerben? Ist nicht neuzeitliche Zivilisation und Kultur die Balancierung zwischen Vernichtung und Erhaltung? Es muß uns zu denken geben, daß bereits in der scholastischen Theologie um das Vorrecht zur *annihilatio creaturae* gefeilscht wird. Dort freilich ist Gott noch der Inhaber dieses Rechts. "Gott allein kommt durch die *potentia absolute* zu, die Annihilation der Schöpfung zu bewirken" (Anmerkung 8). Die anthropologische Dimension der Kreuzestheologie in der Neuzeit läßt nun auch den Menschen sein Recht auf Vernichtung von Welt neu geltend machen. Und er nimmt dieses Recht wahr in einer Konsequenz der Kreuzestheologie: Er benötigt Handlungsfelder der neuen Schöpfung, der Liebe. Er konstruiert Bedingungen der schöpferischen Liebe. Soziales Handeln wird so auch geboren aus dem Versuch des neuzeitlichen Menschen, sich der Möglichkeit der Liebe und des Hilfehandelns zu versichern. Daß nun schöpferische Liebe an die Vernichtung von Welt gebunden sein kann, das ist die konsequente Verlagerung des Problems der Theodizee in die Anthropodizee. Die Psychoanalyse hat ja die Zusammenhänge zwischen Todestrieb und Liebesvereinigung deutlich gemacht. Es wäre eine Untersuchung wert, die Methoden der Vernichtung so-

wohl in begrifflicher wie in strategischer Hinsicht in der Sozialphilosophie und der Sozialtheologie der Neuzeit zu zeigen. Noch einmal: Muß also der Mensch das Nichts produzieren, um sich als Schöpfer beweisen zu können? Wird das Nichts für den schöpferischen Menschen das begehrteste Gut? Denn wenn "Kreuz" wirklich ein Situationsinterpretament des Menschen in der Neuzeit ist, dann doch nicht nur als ein analytischer Faktor der Anthropologie, sondern auch als ein synthetischer, so verborgen er auch in den jeweiligen Entwürfen sein mag. Der Mensch hat offensichtlich ein "Heilsinteresse" an der Vernichtung der ihm zur Behandlung vorgegebenen Welt. Er muß diese Welt in Gegensätzen begreifen, er muß sie ausdifferenzieren.

Horst-Eberhard Richter hat in seinem "Gotteskomplex" (Anmerkung 9) auf die Begriffsmanipulationen in der Sozialtechnik aufmerksam gemacht. In der begrifflichen Vernichtung von Welt, ja auch des Gegenüber, des anderen, schafft sich der Mensch Handlungsraum, begreift er nicht nur objektiv das, was ist, sondern begreift ebenso sich selbst als Handlungsträger. Auch in diesem semantischen oder begriffsstrategischen Vorgang finden wir die Gefahr einer von der Liebe abgekoppelten und das Kreuz als Medium der Identitätsgewinnung mißverstehenden Sozialtechnik.

Die Diakonie ist davon in keiner Weise verschont geblieben. Man nehme nur einen Text wie den im Jahrbuch des Diakonischen Werks 1978/79 erschienenen "Alte Menschen in Institutionen" (Anmerkung 10). Soziale Beziehungen zwischen den "alten Menschen" untereinander und den Mitarbeitern erscheinen als sozialer Ersatzkrieg. Hier ist die Rede von Spannungsverhältnissen, Strategie, Gewinnung, Verlust, Einsatz, Standort, Schicksalsgenossen, exakt, vorgeplant, verstümmelt, verletzt, Reglementierung, Kontrolle, den anderen treffen usw. Die Institution — so auch das Altenheim — wird definiert als: "Lebensraum einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal geregeltes (und reglementiertes) Leben führen" (Anmerkung 11). Diese Definition kann ebenso für ein Gefängnis oder eine Kaserne gelten. Der peinlich-komische Charakter dieser gewollt exakten Sprache enthüllt sich an Beigaben wie: "Besonderheit vieler Einrichtungen für alte Menschen: es gibt keine zeitliche Begrenzung des Verbleibs in dieser Institution" (Anmerkung 12).

Selbstverständlich wird diese Beziehung zwischen der schöpferischen Liebe und dem Nichts theologisch reflektiert. Eberhard Jüngel bestimmt Gott: "Gott ist Schöpfer aus Liebe und insofern Schöpfer aus dem Nichts. Dieser schöpferische Akt Gottes ist aber nichts anderes als Gottes Sein, das als solches schöpferisches Sein ist, indem Gott sich schöpferisch auf das Nichts bezieht, ist er der sich vom Nichts Unterscheidende, ist er der Gegner des Nichts" (Anmerkung 13). Jüngel begreift das Sein Gottes "als aus sich herausgehen in das Nichts" (Anmerkung 14). Was bedeutet das? Wenn Jüngel Gott sich zum Nichts bestimmen läßt, also den aktiven Modus denkt, der Mensch aber passiv bestimmt wird, kann das *punctum saliens*, der springende Punkt in der Kreuzestheologie Jüngels gesehen werden in der Unterscheidung der beiden Arten des Existierens, der aktiven und der passiven Art. Ziel des Menschen ist, den Transformationsprozeß von Passivität in Aktivität zu vollziehen bzw. an sich vollziehen zu lassen. Im Begriff des Schöpferischen wird die Aktivität auf ihren Höhepunkt geführt, erhält ihren eigentlichen Sinn. Die Gefahr eines solchen Vorgehens liegt ja darin, daß schließlich das Kreuz auf dem Heilsplan des spätbürgerlichen Individuums vermessen wird. Die Paradoxie der lutherischen Kreuzestheologie kann dann in theologische Handlungslogik überführt werden. Möglicherweise liegt der einzig faßliche Unterschied zwischen einer Theologie und einer Anthropologie des Kreuzes darin, daß erstere die paradoxe Denkform gegenüber der logisierten Denkform der zweiten durchzuhalten imstande ist. Anders gesagt: Ob Gott den Menschen zum Nichts bestimmt und damit zum Leben oder ob der Mensch das Nichts organisiert, um Gott aus dem Schöpfungsprozeß auszuschalten, das ist der Unterschied zwischen theologischem Bestimmen und anthropologischem Bestimmtwerden.

Einen weiteren Aspekt haben wir anzuvisieren. Die Stellung des Menschen zum Kreuz ist verbunden mit seiner Stellung zur Sünde. Gerade wenn man theologisches Denken von anthropologischen Fragestellungen her entwirft, scheint mir der Begriff der Sünde ein unerläßliches Deutungsmittel zu sein. Nichts ist persönlichkeitsfremder, als den Menschen um das Bewußtsein seiner Sünde bringen zu wollen. Wieso? Luther hat in seiner Heidelberger Disputation den Mut, Sünde beim Begriff und damit den Menschen beim Namen zu nennen (Anmerkung 15). Sünde bezeichnet ja die Konkretheit, die Unverwechselbar-

keit, die Eigenheit meines Lebens. Auch in der Sünde bin ich identifizierbar, und gerade darin ein Gegenüber zu Gott. Sünde ist Ausdruck und Folge gelebten Lebens. Und es gehört zur Voraussetzung für die Wirkung der reformatorischen Predigt, daß sie den Menschen nicht um seine Sünde bringt, sondern zum Bekennen ermutigt. So mißverständlich es klingen mag: Die Fähigkeit zur Sünde wird als Evangelium erfahren. Gerade Luthers Heidelberger Disputation macht deutlich, welch grundlegendes — im Wortsinne — Interesse der Mensch am Bekennen der Sünde haben muß, um es mit Gott, mit dem Leben zu tun zu bekommen. Durch die Fähigkeit, sündigen zu können, wird der Mensch doch gleichzeitig erst zum Leben zugelassen. Wir haben hier die Sünde und das Böse zu unterscheiden. Im Bekennen der Sünde tritt der Mensch in den Prozeß der Entmachtung des Bösen, des Übels ein. Und durch das Bekennen der Sünde erst wird der Mensch für Gott aktuell, bekennt er sich als Person, als Wortempfänger Gottes.

So gesehen, hat ja die reformatorische Auffassung vom Menschen als Sünder eine ausgesprochen emanzipatorische Bedeutung, insofern sie den Menschen als Person betrachtet, und zwar nicht betrachtet als den erbötigen Duckmäuser, der sich unter Gottes Knute ängstet, wie Herr Tilmann Moser wissen machen wollte (Anmerkung 16), sondern der im Bekennen der Sünde seine ihm eigene und ihm zugesprochene Freiheit reklamiert. Ich meine, daß unter diesem Aspekt das Bekennen der Sünde ein Grundakt des handlungsbereiten und verantwortungsbereiten neuzeitlichen Menschen ist. Demgegenüber muß die eingefahrene gottesdienstliche Praxis der sogenannten Sündenvergebung als läppisch und kitschig empfunden werden; vergleichbar der Funktion des mittelalterlichen Sakraments wird dem Empfänger des Verggebungszuspruchs unterschwellig und raffiniert suggeriert, er sei überhaupt im Stande der Handlungsfreiheit und dabei der Sündenmöglichkeit gewesen: Er darf sich Schuld einbilden, was soviel heißt, er sei zum Leben zugelassen gewesen. Er darf jene verbale Illusion genießen, er habe gegen Gott sein können. Das mag recht zynisch klingen. Aber es ist, wie ich meine, der Zustand unserer kleinbürgerlich eingeschliffenen Vergabungspraxis, die als Ersatz für die Offenheit des in dem Gott am Kreuz eröffneten Wagemutts zu gelten sich anschickt.

Die protestantische Radikalisierung des Sünden- wie des Gnadenbewußtseins bot ja eine unübertreffliche Rahmung für den Erwerb der Personidentität, denn weder Sünde noch Gnade sind "überprüfbar", können also institutionell garantiert oder absolviert werden. So war ja die Herausbildung der reformatorischen Form des Christentums eine Möglichkeit neuzeitlich-bürgerlicher Identitätsproduktion. Und mußte nicht das Bewußtsein der Moral zu dem der Sünde radikalisiert werden, um die im Begriff der Moral mitgegebene Kontrolle außer Kraft setzen zu können? Der in der Gnadenlehre, im *Sola gratia*, ausgesprochene Verzicht des Menschen auf Mitwirkung bei der Erlösung zielt ja auf eine Radikalität der Sünde — aber nun gerade nicht, um sich vor der Welt zu verstecken, sondern ganz im Gegenteil, um damit den Anspruch auf Ganzheit der Weltübernahme anzusagen. Der neuzeitliche Autonomieprozeß ist zu sehen unter der Frage, ob diese so gewonnene und so genannte Autonomie das Bekenntnis der Sünde ein- oder ausschließt. In dieser Entscheidung zwischen einer sündeneinschließenden und sündenausschließenden Autonomie steht ja neuzeitliches Handeln. Die erste entspricht der Anthropologie Luthers in der Heidelberger Disputation, die zweite der kooperativen Auffassung von der Rechtfertigung des Menschen. So gesehen ist dann die sündenausschließende Autonomie der Neuzeit, wenn ich so abgekürzt sprechen darf, nichts anderes als die Neuauflage mittelalterlicher Werkgerechtigkeit und Rückfall in jene Selbstverstrickung, von deren zerstörerischen Konsequenzen das wirkliche Bekenntnis der Sünde gerade befreien will. Mit anderen Worten: Der Autonomievorgang ist selbst ambivalent, als Identitätsgewinn und als Identitätsverlust. Deshalb ist das soziale Handeln auch zu analysieren unter dem vergleichenden Gesichtspunkt der Eingeschlossenheit oder Ausgeschlossenheit des Sündenbewußtseins (Anmerkung 17).

Noch einmal darf ich hoffen, nicht als Zyniker mißverstanden zu werden, in der Meinung, daß ein Grundproblem des modernen Protestantismus sozusagen die gerechte Verteilung der Möglichkeiten zur Sünde ist. Was heißt das? Die protestantische Verkündigung der Rechtfertigung setzt schlicht die Möglichkeit der Sünde voraus. Wie aber soll der oft beschriebene manipulierte Massenmensch ein Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott haben, wenn er aufgrund der gesellschaftlichen, Lebens- wie Arbeitsbedingungen, nur mit Hilfe raffinierter theologischer Tricks in der Lage sein soll, aktiv und selbstverantwortlich zu handeln? Die Frage, ob nicht die Säkularisierung des Sündenbewußtseins gerade darin zu sehen ist, daß das Sozialprestige bestimmt wird durch das Ausmaß der Möglichkeit, schöpferisch und das heißt Gott analog zu handeln. Von daher mag der frivole Gedanke erlaubt sein, ob nicht das soziale

Handeln der Neuzeit einen rührenden Versuch darstellt, gegenüber einer als geschlossen und manipulierend erfahrenen Welt die Freiheit zur Sünde zu konstruieren. Im Bereich des sozialen Handelns hat der Übergang von der Theodizee zur Anthropodizee seine vorläufig charakteristischste Ausprägung gefunden.

Anthropologie des Kreuzes

Welche Folgen in der Konstruktion der Theologie können wir feststellen? Zuerst und grundlegend: Das kreuzestheologische Modell wird ganz folgerichtig zum Rahmen für die Erkenntnis der im Menschen Jesus Christus ausgesagten und damit den Menschen zugesagten Möglichkeiten für die Gestaltung der Welt. Insofern erwächst aus der Kreuzestheologie eine Schärfung des Gewissens für die "Probleme" der Welt, erwächst eine Klärung der Handlungsmotive und Handlungsziele. Die Kreuzestheologie dient einer Konkretisierung der Heilsbotschaft, der Mensch erfährt sich im Kreuz als Neugeschaffener, Erlöster und Geheiligter seine Passion — und als im Kreuz Schaffender, Erlösender, Heiligender — seine Aktion.

Selbsthingabe und Selbsterfahrung bilden eine Einheit. Dieses Geschehen heißt Liebe. Liebe entfaltet sich also in Selbsthingabe und Selbsterfahrung: Kreuz und Auferstehung. Für die diakonietheoretische Seite der Kreuzestheologie wird dieser Zusammenhang von Passion und Aktion neu und grundlegend zu bedenken sein.

Es ist einsichtig, daß die Bedeutung der Kreuzestheologie für das Handlungsproblem des modernen Menschen kaum auszusagen ist mit den Voraussetzungen der klassischen Zwei-Naturen-Lehre. Wie oben schon angedeutet, scheint sich eine Art Zwei-Aktionen-Lehre entwickelt zu haben. Das "Evangelium" des Kreuzes Christi kann so verstanden werden, daß, wie oben schon gesagt, hier die Einheit von Handeln und Leiden, als eben schöpferische und insofern auch geschichtsoffene und geschichtewirkende Einheit, gesehen wird. Mit steilen Worten gesprochen: Der Supra-Naturalismus in der Christologie wird abgelöst durch einen Supra-Praxismus. Das Opfer Christi gilt nicht als Vorbild im moralisch-ethischen Sinne; gerade der Gedanke des Unwiederholbaren, im Gegensatz zur Sakramentsvermittlung, entlastet ja die Gegenwart von der Heilsproduktion, betrachtet also Gegenwart als eine vorgeheilte. Nein, das Opfer Christi wird vielmehr Vorbild im handlungstheoretischen Sinne, als die Einheit der beiden Urmodalitäten des menschlichen Handelns, des Leidens und des Schaffens.

Hans Blumenberg zitiert in seiner "Arbeit am Mythos" (Anmerkung 18) das überlegene Dictum Goethes, der Monotheismus sei ganz undramatisch, "weil mit einer Person sich nichts anfangen läßt". Die christliche Theologie hat ja den Monotheismus durch die innertrinitarische Bewegung zwischen Vater, Sohn und Heiligem Geist dramatisiert, sozusagen weltbühnenreif gemacht. Ganz entsprechend kann eine Art trinitarischer Dramatik des Menschen vom Kreuz her entwickelt werden, in den Dimensionen der Erlösung, der Schöpfung und der Heiligung. Ich darf nur darauf hinweisen, daß es im 19. Jahrhundert Johann Hinrich Wiehern in seiner so ganz und gar unakademischen Theologie der Inneren Mission gelang, die Dramatisierung des menschlichen Ichs und der Geschichte — in Hegel'scher Vorgabe — miteinander zu verbinden, und zwar im Begriff der Liebe. Durch die Entwicklung der Liebe erhält die Weltgeschichte ihre Dramatik, durch die Hineinnahme in das Wirken der göttlichen Liebe erhält der Mensch die seine. In der Verbindung von Welt- und persönlicher Lebensdramatik durch die "rettende Liebe" lag eine der Faszinationen der Handlungsangebote der Inneren Mission (Anmerkung 19).

Diakonie zwischen Vater Staat und Mutter Kirche

Wir zögen unsere Interpretationslinie nicht zu Ende, wenn wir bei dem Übergang von Theodizee in Anthropodizee stehenblieben. Wir können ebenso von einer Soziodizee des Kreuzes sprechen, das heißt von einem Anspruch der Gesellschaft, Anwalt von Sozialheit, von Sinn, von Lebenserfüllung zu sein. Wir wissen inzwischen alle, in welche Schwierigkeiten sich der sogenannte moderne Wohlfahrtsstaat hineinmanövriert hat, nicht nur, was die wirtschaftlichen und finanziellen Grundlagen seiner Sozialpolitik, sondern noch viel mehr, was die anthropologischen Konsequenzen anbelangt. Gesellschaft oder besser: ihr Mandatsträger Staat, will sich durch Sozialität legitimieren. Wir haben dann das nur scheinbar

paradoxe Phänomen, daß Sozialität von zwei verschiedenen Ebenen und Voraussetzungen her angegangen wird, von Individuum und von der Gesellschaft. Sozial sein ist das begehrte Handlungsziel beider. Sozial sein gehört zum Ausweis von Humanität, gehört aber auch zum Ausweis der geschichtlichen Berechtigung, als Staatsgebilde überhaupt zu existieren. Wilhelm II. schickt das berühmte Telegramm an Stöcker: "Christlich-sozial ist Unsinn. Wer christlich ist, ist auch sozial." Das vereint staatsmännische Kurzsichtigkeit und ungewollt prophetische Klarheit in komischster Weise. Der Monarch benutzt das "Christliche" als Grund des "Sozialen". Aber er erkennt nicht die monarchische Verkütschung des Begriffs Christlich durch seine Identifizierung mit dem monarchischen Begriff des Sozialen. Auch Wilhelm II. will sich durch Sozialheit legitimieren. Die gesellschaftlichen Teilsysteme repräsentieren auf ihre Weise den Anspruch auf Soziodizee. Man könnte vom Anspruch der Kirchen und vielleicht auch der Diakonie auf eine Ekklesiodizee sprechen, den Nachweis der Existenzberechtigung im vermeintlich so aufgeklärten und rationalistischen 20. Jahrhundert qua Angebot und Übernahme von sozialen Leistungen. Die sozialen Handlungsträger haben quasi-priesterliche Funktionen übernommen. Wenn es richtig ist, daß der Mensch ein Heilsinteresse an der Unstimmigkeit der von ihm zur Gestaltung übernommenen Welt hat, so könnten wir auch die sogenannte Differenzierung der modernen Gesellschaft unter dem Aspekt einer säkularisierten Kreuzestheologie verstehen. Besteht nicht ein Differenzierungszwang, um Bedingungen für Grenzerfahrungen zu schaffen, um Erlebbarkeit von Schöpfung zu garantieren? Wir kämen dann zu der Hypothese, daß die Dialektik von Kreuz und Kultur die moderne Säkularisation heraufgeführt hat.

Wir waren davon ausgegangen, daß im Kreuzesdenken sich der Mensch selbst auslegt. Aber es ist ebenso einsichtig, daß durch Organisation des Kreuzes ein Identitätsverlust eintritt, daß der eingetretene Kulturierungseffekt das wiederum zur Identitätsgewinnung erforderliche Risiko aufhebt und dann wieder menschliches Handlungsbedürfnis auf die Bereitstellung neuer Kulturierungsziele drängt.

Soll vielleicht das soziale Handeln in seinen vielfältigen und organisierten Formen den Zusammenschluß von Sozialität und Identität ermöglichen, zivilisatorische Distanz und naturwüchsige Unmittelbarkeit?

Können wir dementsprechend von zwei voneinander zu unterscheidenden Handlungsstilen der Diakonie reden, von einer Diakonie des Kreuzes und einer Diakonie der Kultur, die beide in einem korrelativen Verhältnis zueinander stehen? Sie sind voneinander zu unterscheiden, aber nicht zu trennen. Vielleicht ist diese Doppelung sowohl Folge als auch Bedingung für die Geschichtlichkeit der Diakonie.

Abschied ...

Wie dem auch sei: Für den Vorgang der Säkularisierung hat das soziale Handeln auch in Form der Diakonie entscheidende Möglichkeiten bereitgehalten. Über die Einheit der Aktionsformen Handeln und Leiden ist die Diakonie aus der Kirche emigriert, der Sache nach wohl gemerkt, wie weit die organisatorische Verbindung zwischen beiden auch immer besteht oder gelöst sein mag. Was die Verkündigungskirche als verbalen dünnen Aufguß brühte, das konnte oder vermeinte zu können die Diakonie drall und frisch anbieten, die Aktualisierung und Konkretisierung der kreuzestheologischen Einheit von Aktion und Passion -- mit ihren anthropologischen Grunddaten der Höllen- und Himmelfahrt, des Todes und der Auferstehung. Soziales Handeln der Diakonie ist in Dienst gestellt für die Erlebbarkeit und Gestaltbarkeit eben dieser genannten Einheit. Von daher nun wird soziales Handeln seiner ursprünglichen Intention nach Handeln der Freiheit, der Offenheit für die Geschichte, erhält damit eine letztgültige, eben eschatologische Qualität. So ist die Auseinanderentwicklung von Kirche und Diakonie nicht nur ein Fauxpas, sondern von einer inneren Zwangsläufigkeit her begründet.

... und Rückkehr?

Kein Vernünftiger wird nun diese Auseinanderentwicklung gutheißen wollen. Aber welches neue Verhältnis soll sich ergeben? Die von Theoretikern und Praktikern der Diakonie immer wieder ins Feld geführte sogenannte "Gemeinde" wird doch solange keinen Neuanfang bieten können, als man sie von oben her mit möglicherweise recht gescheiterten theologischen Wissensprodukten bedient, ihr aber eigenes Denken und theologische Mündigkeit vorenthält. Daß man meint, man könne eine in ihrer denkerischen Potenz kastrierte Handlungseinheit als christliche Gemeinde installieren und ihr dann die diakonischen Aufgaben zudiktieren, das scheint mir ein Zynismus und eine theologische Arroganz der Gegenwart zu sein.

Diakonische Theologie

So abgegriffen und mißverständlich das Wort ist: Eine diakonische Theologie hat von der Basis der Praxis her zu entstehen und entwickelt zu werden. Noch fehlt eine wissenschaftsgeschichtliche Erörterung über die außerakademische Theologie der Inneren Mission — etwa seit Wichern — bis in die Gegenwart und damit auch der außerakademischen Theologie der gegenwärtigen Diakonie. Die Innere Mission — ich verkürze jetzt einmal so — produziert auch eine neue Theoriestruktur. Die Theorie der Inneren Mission ist ihrem Sachgehalt nach auch eine Wissenschaftskritik des Protestantismus, wohlgemerkt Kritik, um alles in der Welt keine Wissenschaftsfeindlichkeit. Aber für ihre Theoriestruktur scheinen mir bedeutsam zu sein: 1. die neue Bewertung des allgemeinen Priestertums, 2. die Heranziehung des Alltagswissens, des "lebensweltlichen Wissens", wie die Wissenssoziologen heute sagen, und 3. die Konzentration dogmatischer Modelle auf Handlung hin. Gerade die lebensweltliche Theologie der Inneren Mission ist von einer hohen handlungstheoretischen Rationalität gekennzeichnet gewesen. Des weiteren muß man bedenken, daß über das lebensweltliche Wissen die soziale Praxis des Protestantismus eine nicht hoch genug einzuschätzende Bedeutung für die Integration verschiedener, ja divergierender, theologischer Ansätze und Inhalte erhielt. Der Entwertung dogmatischer Differenzen --vor allem infolge der Erweckungsbewegung konnte die neue Wertigkeit der Praxis gegenübergestellt werden. Ich will es so formulieren, gewiß auch überspitzt und einseitig: Die Theorie des Kreuzes, wie sie in der Theologie zur Wichern-Zeit betrieben wurde, 'Wurde vom Liebeshandeln der Inneren Mission als Betrug am Recht auf die Praxis des Kreuzes angesehen. Der Vorgang dieser außerakademischen Theorie läßt sich etwa so schematisieren: Dogmatische Reduktion auf das Wesentliche, damit säkulare, auch humanistische Ansätze einbegreifende Wirkung — anhand der Praxis neue Dogmatisierung der Lebenswelt. Die außerakademische Laientheologie der Inneren Mission gründet sich in einer existentiell erfaßten Kreuzestheologie; sie macht damit die Ausweg- und Bedeutungslosigkeit einer dogmatisch verobjektivierten, als Glaubensgegenstand vorgestellten Kreuzestheologie deutlich. Die Ironie eines rein objektiv, also den Menschen nicht beteiligenden, kreuzestheologischen Modells liegt doch darin, daß Gott durch den Selbstverzicht des Menschen auf Satisfaktion sozusagen zur stellvertretenden Genugtuung gezwungen wird, zum Erweis seiner Macht und der Herstellung einer transweltlichen Gerechtigkeit. Und daß Gott in dem Moment, im Akt dieses Erweises am Kreuz, sich selbst töten und dem Menschen das Feld freigeben muß. Im Sichverlassen des Menschen auf Gottes Gnade würde gerade die Macht des Menschen über Gott demonstriert. Des Menschen Glaube wäre sein Sieg über Gott. Gott ginge am Begriff des Menschen selbst zugrunde, solange er per se ("für sich") sein will. Gott, der durch den Satisfaktionsverzicht des Menschen in einen Hinterhalt gelockt würde und dabei scheiterte, das wäre die lächerliche, aufgrund ihrer Naivität noch nicht einmal an das Frivole reichende Konsequenz einer objektivierten Theologie crucis. Man soll sich durch die Begriffsmanöver, die die mittelalterliche Theologie und manche wiederum ins Mittelalter zurückfallende Theologie der Gegenwart vollführt, nicht täuschen lassen: Jedes objektivierende Modell der Kreuzestheologie weist auf die Unverschämtheit des Menschen, seine letztlich Unverantwortlichkeit.

"Alle Anfänge der Inneren Mission weisen zurück auf das protestantische Bewußtsein des allgemeinen Priestertums der Gläubigen" (Anmerkung 20). Dieser Satz Wicherns aus seiner Denkschrift von 1849 muß auch als Prinzip für die Entwicklung einer diakonischen Theologie gelten. Der in der Erweckungsbewegung reaktivierte Begriff des Priestertums aller Gläubigen hat auch eine — wenn man so will — theologische Anerkennung des Laien- und Alltagswissens herbeigeführt. Die Innere Mission bot die Möglichkeiten zur Anwendung des tradierten lebensweltlichen Wissens. Sagen wir es von einer anderen Richtung her: In der Annahme der reformatorischen Rechtfertigungsbotschaft wurde auch die institutionelle Vermittlung zwischen Person und Person, die die Wissenschaft oder die Verwissenschaftlichung des Handelns bedeutete, problematisiert. "Das wissenschaftliche Wissen der Neuzeit dagegen ist durch eine entschiedene Trennung von Wissen und Person gekennzeichnet" (Anmerkung 21). Das Handeln der Inneren Mission war auch immer eine Praxisrevolte gegenüber einer erstarrten Theologie.

Solange an den Universitäten Praktische Theologie weitgehend als kirchliche Betriebswirtschaftslehre für die angehenden Pfarrer gelesen wird, ist von dort eine Praxistheologie für den in der Diakonie handelnden Christenmenschen kaum zu erwarten. Vielleicht stehen wir tatsächlich in einer neuen wissenschaftsgeschichtlichen Situation. Das Denken von der Praxis des Kreuzes her könnte zu entscheidend neuen Inhalten und Formen der Theologie führen.

Anmerkungen :

- 1) Siehe z.B. Trillhaas, Wolfgang: Dogmatik, Berlin 1972, 3. Auflage, S. 280, 290 f., 292
- 2) z.B. Moltmann, Jürgen: Der gekreuzigte Gott, München 1976, 3. Auflage
Jüngel, Eberhard: Gott als Geheimnis der Welt, Tübingen 1977, 2. Auflage
Sölle, Dorothee: Leiden, Stuttgart 1978, 4. Auflage
- 3) W.A., I, S. 350-365
- 4) 2. Kor. 5,17
- 5) Schlink, Edmund: Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften, München 1948, 3. Auflage, S. 94
- 6) 1 Kor. 1,18
- 71 Goethe, Johann Wolfgang: Die Geheimnisse. Ein Fragment, in: Sämtliche Werke, Artetuis-Ausgabe, Zürich 1948, Band 3, S. 271-283
- 8) Kohlenberger, H.K.: Artikel "Annihilation", in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Ed. Joachim Ritter, Band 1, 1971, Spalte 333-334
- 9) Richter, Horst-Eberhard: Der Gotteskomplex, 1979
- 10) Diakonie, Jahrbuch des Diakonischen Werks 1978/79, Stuttgart 1979, darin: Alte Menschen in Institutionen, S. 80-85
- 11) ebenda, S. 82
- 12) ebenda, S. 82
- 13) Jüngel, Eberhard: Gott als Geheimnis der Welt, Tübingen 1977, 2. Auflage, S. 303
- 14) ebenda
- 15) siehe Anmerkung 3
- 161 Moser, Tilmann: Gottesvergiftung, Frankfurt am Main 1977, 3. Auflage
- 17) Harbsmeier, Götz: Glaube und Werke in der totalen kirchlichen Arbeitswelt, Neukirchen-Vluyn 1977
- 18) Blumenberg, Hans: Arbeit am Mythos, Frankfurt am Main 1979, S. 204
- 19) vgl. Wichern, Johann Hinrich: Sämtliche Werke, Band 111/1 1968, "Gutachten über die Diakonie und den Diakoniat", S. 138-184
- 20) Wichern, Johann Hinrich: Sämtliche Werke, Band I 1962, S. 312
- 21) Böhme, Gernot: Wissenschaftliches und lebensweltliches Wissen am Beispiel der Verwissenschaftlichung der Geburtshilfe, in: Wissenssoziologie, Sonderheft 22/1980 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Opladen 1981, S. 457